AXA easy Versicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS 2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 4
ZUSAMMENFASSUNG 9
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS 13
A.1 Geschäftstätigkeit 14
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis 17
A.3 Anlageergebnis 20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 22
A.5 Sonstige Angaben 23
B. GOVERNANCE-SYSTEM 24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 32
B.4 Internes Kontrollsystem 40
B.5 Funktion der internen Revision 45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 46
B.7 Outsourcing 47
B.8 Sonstige Angaben 49
C. RISIKOPROFIL 50
C. Risikoprofil (Vorkommentar) 51
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 56
C.2 Marktrisiko 58
C.3 Kreditrisiko 59
C.4 Liquiditätsrisiko 61
C.5 Operationelles Risiko 62
C.6 Andere wesentliche Risiken 64
C.7 Sonstige Angaben 66
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE 67
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (Vorkommentar) 68
D.1 Vermögenswerte 70
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 74
D3. Sonstige Verbindlichkeiten 80
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 82
D.5 Sonstige Angaben 83

E. KAPITALMANAGEMENT 84
E.1 Eigenmittel 85
E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen 89
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 91
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendetem internen Modell 92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 95
E.6 Sonstige Angaben 96
Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT) 97

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

AB	Alliance Bernstein LP
ABS	Asset Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere)
ABE	AXA Bank Europe
ACC	AXA Customer Care
ACPR	Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Versicherungsaufsicht)
AGS	AXA Group Solutions
AIDA	Allgemeine Informationssicherheits-, Datenschutz und IT-Arbeitsplatzrichtlinie
AIF	Alternative Investmentfonds
AGL	AXA Global Life
AGPC	AXA Global P&C
AK	AXA Krankenversicherung AG
AKAG	AXA Konzern AG
ALCO	Asset Liability Management Committee
ALM	Asset and Liability Management
ALV	AXA Lebensversicherung AG
APO-Bank	Deutsche Apotheker- und Ärztebank
ARC	Audit & Risk Committee
ARTIST	Name des weltweiten Schadenbestandssystems
AUC	Audit Universe Component
AXA ART	AXA ART Versicherung AG
AXA IM	AXA Investment Managers
AXA Tech	AXA Technology Services

B

BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEL	Best Estimate Liabilities (Bester Schätzwert) der versicherungstechnischen Rückstellungen
BHV	Beherrschungsvertrag
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basis Solvenzkapitalanforderung
B.V.	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

C

CBO	Collateralized Bond (strukturiertes, forderungsbesichertes Wertpapier)
CCO	Chief Compliance Officer
CDO	Collateralized Debt Obligations
CDOp	Credit Default Options
CDS	Credit Default Swaps
CEO	Chief Excecutive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
CHF	Schweizer Franken
CIC	Complementary Identification Code
CIO	Chief Investment Officer
CLO	Collateralized Loan Obligations
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
CMS	Constant Maturity Swaps
COM	Compliance-Einheit

COO	Chief Operating Officer
COR	Compliance & Operational Risk Committee
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CR	Coverage Ratio (Bedeckung)
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer (Leiter Risikomanagement)
CSA	Credit Support Annex
CSDP	Compliance Support and Development Program
CU	Credit Universe
CUC	Credit Universe Committee

D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DÄV	Deutsche Ärzteversicherung AG
DBV	Deutsche Beamten Versicherung
DBVL	Deutsche Beamten Versicherung Lebensversicherung AG
DBVS	Deutsche Beamten Versicherung Sachversicherung
DFA	Dynamic Financial Analysis
DVO	Durchführungsverordnung

E

EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EAXA	hausinterne Methodologie der AXA Gruppe ergänzt um aktuarielle Best Practice Methoden
ECR	Economic Combined Ratio
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERM	Enterprise Risk Management
ESG	Economic Scenario Generator
EVT	Exklusivvertrieb
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum

F

FED	Federal Reserve System
f.e.R.	für eigene Rechnung
FRC	Financial Risk Steering Committee
FRC-SC	Financial- & Risk Management Controls Steering Committee
FSB	Financial Stability Board
FTSE	Financial Times Stock Exchange

G

GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GIA	Group Investment
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GMRA	Global Master Repurchase Agreement
GRM	Group Risk Management
GRS	Gesamt-Rechtsträger-Sitzung
GSH	Group Standards Handbook
GuK	Garantie und Kaution

	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
	GWP	Gross Written Premiums (gebuchte Beiträge)
H		
	HR	Human Resources
	HSH Nordbank	Hamburg Schleswig Holsteinische Nordbank
I		
	IAP	Investment Approval Process
	IAS	International Accounting Standards
	IASB	International Accounting Standards Board
	IC	Investment Committee
	ICOFR	Internal Control Over Financial Reporting
	ICT	Inter Company Transactions
	IDD	Insurance Distribution Directive
	IFC	Internal Financial Control
	IFRS	International Financial Reporting Standards
	IKS	Internes Kontrollsystem
	IMC	Internal Model Committee
	IMD2	Insurance Meditation Directive
	ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
	IMR	Internal Model Review
	Inc.	Incorporated
	IPC	Internal Planning Control
	ISDA	Internal Swaps and Derivatives Association
	IT	Informationstechnik
	ITRAXX	Indexfamilie auf Credit Default Swaps
K		
	KAA	Investment Committee (Kapitalanlageausschuss)
	KAG	Kapitalanlagegesetz
	KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
	KAP-ALM	Kapitalanlage-Asset Liability Management
	KAP-MT	Kapitalanlage Monitoring
	KISS	Kommunikations- und Informationssystem Sach-Schadenverhütung
	KPI	Key Performance Indicators
	KVS	Konzernvorstand-Sitzung
L		
	LDI	Liability - Driven - Investmentsstrategy
	LRC	Local Risk Reinsurance Committee
	Ltd.	Limited
	LTI	Long Term Incentives
	LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
	L&S	Life and Savings
M		
	MBS	Mortgage Backed Securities
	MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
	MiFIDII	Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie zur Harmonisierung der

		Finanzmärkte in der EU)
	MSCI	Morgan Stanley Capital International
	MVM	Market Value Margin
N		
	NBV	New Business Value
	NEMA	North Europe, Middle East and Asia
O		
	ÖD	Öffentlicher Dienst
	OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Investmentfonds)
	OpRisk	Operationelle Risiken
	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
	ORX	Operational Riskdata Exchange Association
	OTC	Over the Counter
P	PAP	Product Approval Process (Produktgenehmigungsprozess)
	PBR	Planung, Bilanzierung und Reporting
	PBRC	Planning Budgeting and Results Central
	PFPM	Group Professional Family Policy Manual
	PRIIPS	Packaged Retail and Insurance-based Investment Products
	PRMBS	Prime Residential Mortgage Backed Securities
	PVFP	Present Value of Future Profits
	PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH
	P&C	Property and Casualty (Schaden-/Unfallversicherung)
Q	QRT	Quantitative Reporting Template
R	RAF	Risk Appetite Framework
	RBSM	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
	RCS	Registre du Commerce et des Sociétés
	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
	RMBS	Residential Mortgage-Backed Securities
	RV	Rückversicherung
	RVS	Ressort-Vorstandssitzung
	RVS-P&C	Vorstand der AXA Versicherung AG
S		
	SAA	Strategische Asset Allocation
	S.A.	Société Anonyme
	S.A.S.	Société par actions simplifiée
	S.a.r.l.	Société à responsabilité limitée (= Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

	S.C.A	Société en Commandite par Actions
	SCR	Solvency Capital Requirements (Solvenzkapitalanforderung)
	SDLC	Software Development Life Circle
	SE	Societas Europaea
	SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
	SII	Solvency II
	SIC	Standing Interpretations Committee
	SICAV	Société d'investissement à capital variable
	SII STC	Solvency II Steering Committee
	SLA	Service Level Agreement
	SNB	Schweizer Notenbank
	SPV	Special Purpose Vehicle
	STI	Short Term Incentives
	SUHK	Sach-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherung
	S&P	Standard & Poors
U	UFR	Ultimate Forward Rate
	UL	Unit Linked (fondsgebunden)
V	VA	Volatility Adjuster (Volatilitätsanpassung)
	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
	VAG-Novelle	Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen
	VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
	VIS	Vertriebs- Informationssystem
	VIX	Volatilitätsindex
	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
	VPN	Virtuelle private Netzwerke
	VRM	Value and Risk Management (Bereich Risikomanagement)
	VT	Versicherungstechnik
	v.t.	versicherungstechnisch
	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
W	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
Z	ZZR	Zinszusatzreserve

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

ZUSAMMENFASSUNG

Dies ist der erstmalig veröffentlichte Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage der AXA easy Versicherung AG zum 31. Dezember 2016 gemäß § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). In den letzten Jahren hat die Europäische Union ein neues Aufsichtsregime für europäische Versicherer entwickelt, das zum 1. Januar 2016 endgültig in Kraft getreten ist. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte durch die Änderung des VAG. Das Regelwerk dient dazu, bei den Solvenzkapitalanforderungen die Risiken, denen Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, besser zu berücksichtigen und dazu, ein über alle EU-Mitgliedsstaaten einheitliches Aufsichtssystem zu schaffen. Das Solvency II – Regelwerk basiert auf drei Säulen.

1) Säule 1 beinhaltet die quantitativen Anforderungen zu Eigenmitteln, Bewertungsvorschriften für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten / Rückstellungen sowie zu den Kapitalanforderungen.

2) Säule 2 beschreibt die qualitativen Anforderungen an die Unternehmensführung und das Risikomanagement von Versicherern, aber auch die wirksame Aufsicht über die Versicherer inklusive der Anforderung an sie, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvablitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) durchzuführen, die von der Aufsicht zur Überwachung genutzt wird.

3) Säule 3 befasst sich mit den erweiterten Berichts- und Veröffentlichungspflichten: Das Solvency II – Rahmenwerk umfasst unter anderem die Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten / Rückstellungen, die Behandlung von Versicherungskonzernen und die Definition des Solvenzkapitals inklusive der übergreifenden Kapitalanforderungen.

Sofern nicht anders angegeben bezieht sich nachfolgend die „Gesellschaft“ und / oder „AXA easy Versicherung“ auf die AXA easy Versicherung AG, eine Aktiengesellschaft, die dem deutschen Recht unterliegt und an der die AXA S.A., Paris, zu hundert Prozent indirekt beteiligt ist und die „AXA Gruppe“ und / oder „die Gruppe“ auf die AXA S.A., zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

Die AXA easy Versicherung, Köln, ist Teil des deutschen AXA Konzerns, im Folgenden auch AXA Deutschland oder AKAG genannt. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 10,7 Milliarden Euro (2016) und 9.217 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum. Die AXA Gruppe setzte im Jahr 2016 knapp über 100 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 165.000 Mitarbeiter.

Das Geschäftsgebiet der AXA easy Versicherung ist die Bundesrepublik Deutschland. Ihr Versicherungsangebot umfasst die Sparten Kraftfahrtunfallversicherung, die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, die Fahrzeugvoll und -teilversicherung und die Beistandsleistung.

Die AXA easy Versicherung bietet Information, Angebotserstellung und Vertragsabschluss zu Kraftfahrtversicherungen ausschließlich über das Internet und ist somit essentieller Bestandteil des Multikanalkonzepts der AKAG.

Die wichtigsten Kennzahlen (nach HGB) der AXA easy Versicherung für das Geschäftsjahr 2016 entwickelten sich wie folgt:

- Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 23.944 Tsd. Euro (88,3 %) auf 51.067 Tsd. Euro an.
- Das Kapitalanlageergebnis lag mit 26 Tsd. Euro um 362 Tsd. Euro unter dem Vorjahresergebnis von 388 Tsd. Euro.
- Das Ergebnis sank von 249 Tsd. Euro auf -647 Tsd. Euro. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 647 Tsd. Euro wurde aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der AXA Konzern AG übernommen.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich um 3.079 Tsd. Euro auf 8.920 Tsd. Euro.

Gemäß den zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Anforderungen von Solvency II muss unsere Gesellschaft ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etablieren. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und muss Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft entsprechen. Das Governance-System stellt eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA easy Versicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG im Unternehmen angemessen etabliert.

Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance).

Aus dem Geschäft unserer Gesellschaft resultieren versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Risiken aus Kapitalanlagen sowie operationelle und sonstige Risiken. Zur Bewertung der Risiken hat die AXA ein umfassendes Modell entwickelt,

Dieses Interne Modell der AXA ist ein den regulatorischen Solvency II Anforderungen entsprechendes praktisches und leistungsfähiges Werkzeug zur Kontrolle und zum Messen der Risikosituation unserer Gesellschaft. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des Internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig, die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA in der Lage, das verwendete Interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden. Zum Beispiel berücksichtigt das Interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: Mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken ermöglicht auch das Interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, Anpassungen vorzunehmen.

Die Solvenzübersicht der AXA easy Versicherung AG wird zum Stichtag 31. Dezember und in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen von Solvency II erstellt.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle) bewertet.

AXA Deutschland hat Ende 2016 seine Kapitalausstattung und Kapitalanforderungen auf einer ökonomischen Basis untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch die internen Ziele des Managements (einschließlich der Fähigkeit, die wesentlichen Anforderungen der Aktionäre zu erfüllen) berücksichtigt. Das Unternehmen stellt dabei sicher, dass die Kapitalausstattung eine angemessene Positionierung der Gesellschaft im Wettbewerb gewährleistet.

Übersicht der Bedeckungssituation der AXA easy Versicherung AG zum 31.12.2016

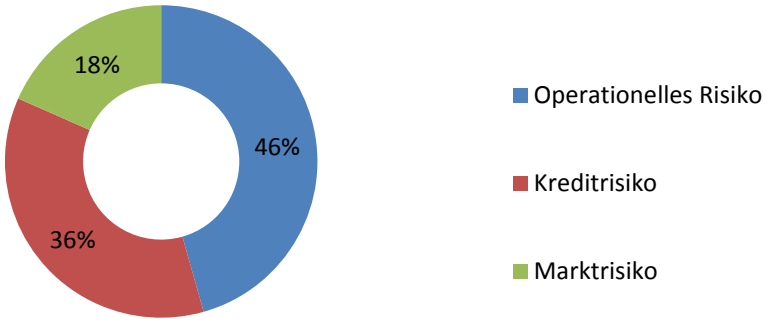
in Tsd. Euro	2016	2015
Anrechnungsfähige Eigenmittel	4.255	3.610
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.020	1.935
Bedeckung (Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR)	417%	187%

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AXA easy Versicherung zum 31. Dezember 2016 3.700 Tsd. Euro und die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 114 %.

Da zum 31. Dezember 2016 die Eigenmittelbestandteile fast vollständig als Tier-1 Eigenmittel klassifiziert wurden, bestanden keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR). Die aktiven latenten Steuern, die als Tier-3 Eigenmittel klassifiziert sind, machen nur 1% der Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus und sind somit voll anrechnungsfähig. Die AXA easy Versicherung besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Wie das folgende Diagramm veranschaulicht, dominiert bei der AXA easy Versicherung AG aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrags das operationelle Risiko. Bezugsgröße ist hierbei die Summe der Einzel-SCR-Komponenten vor Diversifikation und Steuer.

Die Solvenzkapitalanforderung (vor Diversifikation und Steuer) setzt sich wie folgt zusammen:



A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

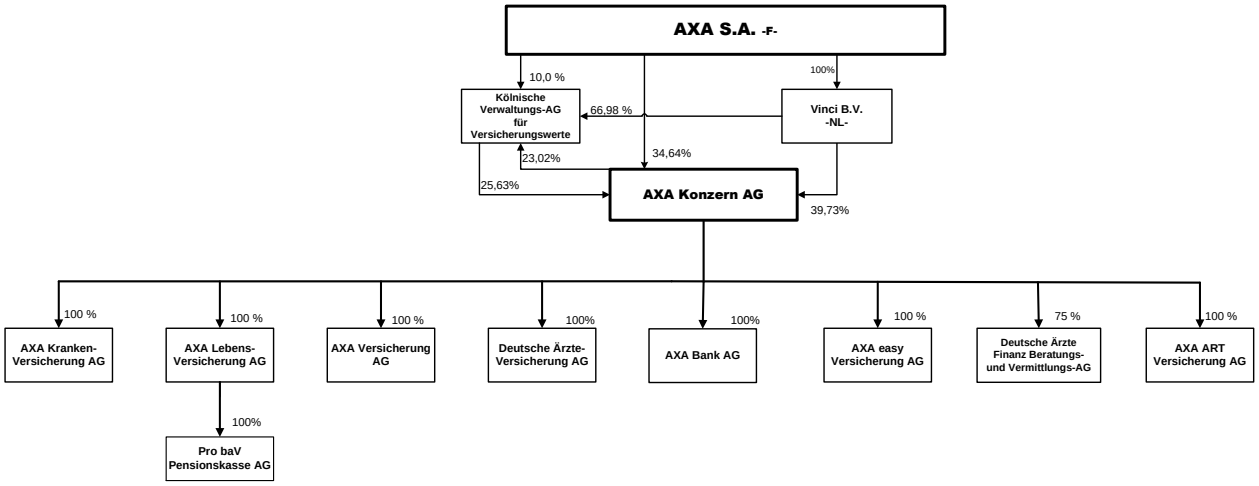
A.5 Sonstige Angaben

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Informationen

Die AXA easy Versicherung AG, Köln, ist Teil des AXA Konzerns. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 10,7 Mrd. Euro (2016) und 9.217 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einem der weltweit führenden Versicherungsunternehmen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum.

Einbindung der AXA easy Versicherung AG in den AXA Konzern und die AXA Gruppe (Stand: 31.12.2016):



Informationen zum Unternehmen

Die AXA easy Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft und unterliegt dem deutschen Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz = VAG). Sie hat ihren Sitz in der Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln (Kontakt: Tel. 0800-3203205, E-Mail: info@axa.de).

Aufsichtsbehörde

Die AXA easy Versicherung AG unterliegt aufgrund ihrer vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Die vollständigen Kontaktdaten lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Die Holding der AXA Gruppe, die AXA S.A. mit Sitz in Paris, die über die AXA Konzern AG mittelbar an der AXA easy Versicherung AG beteiligt ist, unterliegt dem französischen Aufsichtsrecht. Die Aufsichtsbehörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution ("ACPR") in Paris (61, rue Taitbout – 75436 Paris Cedex, 9).

Gesetzliche Jahresabschlussprüfung

Bis zur Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 wurde die AXA easy Versicherung von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf, geprüft. PwC ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert.

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Mazars"), Aachener Straße 75 - 50931 Köln, wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2016 für die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses als gesetzlicher Abschlussprüfer bestellt. Der laufende Prüfauftrag erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und endet mit der Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016. Mazars ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 ist Mazars auch der Prüfer der Solvabilitätsübersicht unserer Gesellschaft (§ 35 Abs. 2 VAG). Solvabilitätsübersicht ist die Bezeichnung für die Darstellung der Werte, die sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke (vgl. Kapitel D) ergeben, in einer Gliederung, die in den Durchführungsverordnungen der EU-Kommission vorgeschrieben wird.

Der von der AXA S.A aufgestellte Konzernabschluss der AXA Gruppe wird geprüft von PricewaterhouseCoopers Audit (63, rue de Villiers – 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex) und Mazars (61, rue Henri Régnault – 92400 Courbevoie).

Aktionärs- und Beteiligungsstruktur

Der einzige Gesellschafter der AXA easy Versicherung ist die AXA Konzern AG, Köln, die damit 100% der Stimmrechte besitzt.

Die AXA S.A., Paris, ist direkt und über die Vinci B.V., Utrecht, sowie die Kölnische Verwaltungs-Aktiengesellschaft für Versicherungswerte, Köln, indirekt zu hundert Prozent am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt. Die AXA Konzern AG ist deshalb ein im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG im Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen der AXA S.A., Paris. Die AXA Konzern AG und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der AXA SA, Paris, einbezogen. Die AXA Konzern AG macht vom Befreiungstatbestand des § 291 HGB Gebrauch und stellt keinen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der AXA SA, Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist ein von der AKAG gemäß §17 AktG abhängiges Unternehmen. Aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der AKAG wird der Gewinn der Gesellschaft zum Jahresende an die AKAG abgeführt. Gleichzeitig hat sich die AKAG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer eingestellt wurden.

Die AXA Konzern AG bildet in dem gesetzlich zulässigen Rahmen mit den deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft, in die auch die AXA easy Versicherung einbezogen

ist. Gegenüber den Steuerbehörden ist die AXA Konzern AG alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Im Geschäftsjahr 2016 verzeichnet die AXA easy Versicherung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 647 Tsd. Euro, der im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der AXA Konzern AG übernommen wird.

Überblick über das Geschäft

Die AXA easy Versicherung bietet Information, Angebotserstellung und Vertragsabschluss zu Kraftfahrtversicherungen für Privatkunden ausschließlich über das Internet und ist somit essentieller Bestandteil des Multikanalkonzepts des AXA Konzerns in Deutschland. Das Geschäftsgebiet der AXA easy Versicherung ist die Bundesrepublik Deutschland. Ihr Versicherungsangebot umfasst die Sparten Kraftfahrtunfallversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Fahrzeugvoll- und -teilversicherung und Beistandsleistung. Seit ihrer Gründung in 2011 verfügt die AXA easy Versicherung über einen 100-prozentigen Quotenrückversicherungsvertrag mit der AXA Versicherung AG. Aufgrund dieses 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages über alle Positionen der Versicherungstechnik gibt die AXA easy Versicherung das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Rückdeckung ab; dies führte 2016 zu einem Nettoergebnis von Null Euro.

Sonstige Ereignisse

Die folgenden Themen waren in 2016 für die AXA easy Versicherung besonders relevant:

1. Das Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016.
2. Die neue Strategie „Ambition 2020“, mit der der gesamte AXA-Konzern beabsichtigt, einerseits die Kundenbeziehung zu vertiefen sowie gleichzeitig agiler und effizienter zu werden. Entsprechend dem Anspruch im Leitbild „Wir werden Vorreiter“ will AXA neue Maßstäbe in der Branche setzen.
3. Das Thema „Digitalisierung“, das die ganze Versicherungsbranche beschäftigt. Die Digitalisierung verändert das Kundenverhalten, führt zu neuartigen Geschäftsprozessen, lässt Innovationen entstehen und bringt neue Wettbewerber hervor. Mit Hilfe der Digitalisierung können Versicherer ihre Produkte individueller und passgenauer gestalten. Außerdem eröffnet die Digitalisierung neue Geschäftschancen. Ein Beispiel ist die Cyberversicherung, mit der sich Unternehmen gegen Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit Hacker-Angriffen oder sonstigen Akten von Cyberkriminalität absichern können.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

in Tsd. Euro	2016	2015
Gebuchte Bruttobeiträge	51.067	27.124
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	51.067	27.124
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-3	2
Veränderung des Rückversicherungsanteil der Bruttobeitragsüberträge	-3	2
Verdiente Beiträge f.e.R.	**0**	**0**
Technischer Zinsertrag f.e.R.	**0**	**0**
Sonstige v.t. Erträge f.e.R.	**0**	**0**
Zahlungen für Versicherungsfälle	0	0
- Bruttobetrag	35.371	18.776
- Anteil der Rückversicherer	35.371	18.776
Veränderung Rückstellung nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0	0
- Bruttobetrag	12.689	3.737
- Anteil der Rückversicherer	12.689	3.737
Aufwendungen für Versicherungsfälle	**0**	**0**
Veränderung v.t. Netto-Rückstellungen	**0**	**0**
- Nettodeckungsrückstellung	0	0
- sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	0	0
Aufwendungen für e.a. und e.u. Beitragsrückerstattung	**0**	**0**
- Bruttoaufwendungen	7.300	4.596
- Erhaltene Provisonen und Gewinnbeteiliungen aus dem in RV gegebenen Versicherungsgeschäft	7.300	4.596
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	**0**	**0**
sonstige v.t. Aufwendungen f.e.R.	**0**	**0**
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellung	**0**	**0**
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	**0**	**0**

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die AXA easy Versicherung gebuchte Bruttobeiträge im privaten Kraftfahrtversicherungsgeschäft inklusive sonstige Versicherung in Höhe von 51.067 Tsd. Euro (2015: 27.124 Tsd. Euro), die somit 88,3% über dem Vorjahreswert lagen.

Im Berichtsjahr leistete unsere Gesellschaft Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von 35.371 Tsd. Euro (2015: 18.776 Tsd. Euro). Gleichzeitig wurden 12.689 Tsd. Euro (2015: 3.737 Tsd. Euro) Rückstellungen für Versicherungsfälle gebildet. Die Bruttoschadenquote erhöhte sich auf 94,1 % (2015: 83,0 %).

Dies ist auf einen Anstieg der durchschnittlichen Schadenaufwendungen sowie einer höheren Schadenhäufigkeit insbesondere im Neugeschäft zurückzuführen. Hinzu kam ein Rückgang bei den Abwicklungsgewinnen auf Vorjahresschäden, so dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle überproportional zum wachsenden Bestand um 25.547 Tsd. Euro auf 48.060 Tsd. Euro (2015: 22.513 Tsd. Euro) anstiegen.

Bei verdienten Beiträgen in Höhe von 51.064 Tsd. Euro und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 7.300 Tsd. Euro ergab sich eine gegenüber dem Vorjahr gesunkene Kostenquote von 14,3 % (2015: 16,9 %). Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Geschäftsjahres entfielen 6.254 Tsd. Euro (2015: 3.552 Tsd. Euro) auf Abschlusskosten, was auf das hohe Neugeschäft zurückzuführen ist. Da die Verwaltungskosten mit 1.046 Tsd. Euro (2015: 1.044 Tsd. Euro) stabil blieben, konnte die Verwaltungskostenquote um 1,8 Prozentpunkte gesenkt werden.

Die kombinierte Brutto-Schaden-Kostenquote stieg im Berichtsjahr um 8,5 Prozentpunkte auf 108,4%.

Darstellung nach Versicherungszweigen

Die Darstellung nach Versicherungszweigen entspricht der Darstellung im handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft Die Zuordnung der Versicherungszweige auf die Geschäftsbereiche nach Solvency II richtet sich im Wesentlichen nach den Empfehlungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

Gebuchte Bruttobeiträge nach Versicherungszweigen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gebuchten Beiträge getrennt nach Sparten:

in Tsd. Euro	2016	Anteil in %
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	1	0,0%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	36.492	71,5%
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	14.340	28,1%
Sonstige Versicherungen	235	0,5%
Gesamtes Versicherungsgeschäft	**51.067**	**100,0%**

Die Beitragseinnahmen der AXA easy Versicherung AG sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund guter Preispositionierung und vielfältiger Vertriebsaktivitäten um 88,3% auf 51.067 Tsd. Euro gestiegen.

- In der **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** stiegen die Bruttobeiträge aufgrund des guten Neugeschäfts um 17.023 Tsd. Euro (+87,4%) auf 36.492 Tsd. Euro.
- In der **Sonstigen Kraftfahrtversicherung** stiegen die Beiträge um 90,5% auf 6.812 Tsd. Euro (2015: 7.528 Tsd. Euro)

Versicherungstechnisches Geschäft nach Ländern

Aufgrund von Materialitätsaspekten wird auf die Darstellung der Aufteilung der versicherungstechnischen Ergebnisse nach Ländern verzichtet.

Rückversicherungsabgaben

Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages über alle Positionen der Versicherungstechnik gibt die AXA easy Versicherung das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Rückdeckung an die AXA Versicherung AG ab; dies führte zu einem Ergebnis für eigene Rechnung von Null Euro.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis betrug im Berichtsjahr 2016 26 Tsd. Euro (2015: 388 Tsd. Euro) und nahm im Wesentlichen durch das niedrigere außerordentliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Im Folgenden wird das HGB Kapitalanlageergebnis entsprechend der Solvency II Bilanzkategorien aufgeteilt.[1] Über Anlagen in Verbriefungen verfügt unser Unternehmen nicht.

in Tsd. Euro 2016	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlage-ergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zuschreibungen und Abschreibungen	
Anleihen	30	0	0	30
Übrige	0	0	0	0
Summe	**30***	**0**	**0**	**30**
Sonstiger Kapitalanlage Verwaltungsaufwand	-4	0	0	-4
Kapitalanlageergebnis	**26**	**0**	**0**	**26**

* Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Im Vergleich dazu das Kapitalanlageergebnis 2015:

in Tsd. Euro 2015	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlage-ergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zuschreibungen und Abschreibungen	
Anleihen	41	348	0	389
Übrige	3	0	0	3
Summe	**44***	**348**	**0**	**392**
Sonstiger Kapitalanlage Verwaltungsaufwand	-4	0	0	-4
Kapitalanlageergebnis	**40**	**348**	**0**	**388**

* Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Das **ordentliche Kapitalanlageergebnis** lag mit 26 Tsd. Euro um 14 Tsd. Euro unter dem Vorjahreswert von 40 Tsd. Euro. Die laufenden Erträge verringerten sich um 32% auf 30 Tsd. Euro (2015: 44 Tsd. Euro) aufgrund rückläufiger Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren hauptsächlich bedingt durch die Übertragung von Kapitalanlagen an die AXA Versicherung AG in 2015. Dem standen laufende Aufwendungen von 4 Tsd. Euro (2015: 4 Tsd. Euro) gegenüber.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden im Vorjahr Gewinne in Höhe von 348 Tsd. Euro realisiert. Insbesondere resultierten diese Gewinne aus der Übertragung von Kapitalanlagen an die AXA Versicherung AG infolge der Änderung des Quotenrückversicherungsvertrages. In diesem Jahr dagegen wurden keine Wertpapiere verkauft bzw. übertragen.

[1] Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position Anleihen umfasst Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Position Übrige umfasst sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht direkt einer Anlageklasse zugeordnet werden können.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – für das Jahr 2016 belief sich auf 0,7% und lag insbesondere wegen der fehlenden Abgangsgewinne deutlich unter dem Vorjahreswert (2015: 4,7%).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

in Tsd. Euro	2016	2015
Versicherungstechnische Leistung	**0**	**0**
Kapitalanlageergebnis	**26**	**388**
Sonst. Erträge & Aufwendungen	-930	43
Außerordentliche Erträge & Aufwendungen	-47	-65
Steuern	304	-117
Geschäftsergebnis	**-647**	**249**
Erträge aus Verlustübernahme	647	0
Jahresüberschuss HGB	**0**	**249**
Zuführung / Entnahme Gewinnrücklage	0	-249
Bilanzgewinn	**0**	**0**

- Im **sonstigen Ergebnis** ergab sich im Berichtsjahr saldiert ein Aufwand von 930 Tsd. Euro (2015: Ertrag von 43 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen stiegen hauptsächlich aufgrund höherer Kosten für Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie höherer Altersversorgungskosten deutlich an.

- Die **außerordentlichen Aufwendungen** gingen im Berichtsjahr um 18 Tsd. Euro auf 47 Tsd. Euro zurück.

- Aufgrund des negativen Vorsteuerergebnisses ergibt sich ein **Steuerertrag** des Geschäftsjahres in Höhe von 304 Tsd. Euro (2015: Aufwand in Höhe von 117 Tsd. Euro), der im Rahmen der steuerlichen Organschaft mit der AXA Konzern AG laut Steuerumlagevertrag vom 9.9.2011 von dieser erstattet wird.

- Im Berichtsjahr verzeichnete unsere Gesellschaft insgesamt ein negatives Geschäftsergebnis in Höhe von 647 Tsd. Euro (2015: Jahresüberschuss von 249 Tsd. Euro). Dieser **Jahresfehlbetrag** wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von der AXA Konzern AG übernommen.

Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.4 Internes Kontrollsystem

B.5 Funktion der internen Revision

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.7 Outsourcing

B.8 Sonstige Angaben

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Solvency II Vorgaben erfordern, dass die AXA easy Versicherung AG ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und muss im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der AXA easy Versicherung AG angemessen sein. Mit dem Governance-System unserer Gesellschaft stellen wir eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Als deutsche Aktiengesellschaft besteht die AXA easy Versicherung AG aus drei Organen: dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung. Daneben gibt es verschiedene Kommissionen innerhalb der AXA Deutschland, die den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat bei bestimmten Themen unterstützen und beraten.

Vorstand

Die AXA easy Versicherung AG hat einen aus drei Mitgliedern inklusive Vorstandsvorsitzenden bestehenden Vorstand. Unbeschadet der Einrichtung von Kommissionen des Vorstands obliegt dem Vorstand in seiner Gesamtheit die Leitung der Gesellschaft. Dabei führt jedes Vorstandsmitglied den ihm vom Aufsichtsrat zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Unabhängig ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder laufend sämtliche für den Geschäftsverlauf und die Geschäftsstrategie der AXA easy Versicherung AG entscheidenden Daten und Informationen, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen durch Anrufung des Vorstands, Unterrichtung des Vorstandsvorsitzenden oder auf sonst geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG bestand im Geschäftsjahr 2016 aus folgenden Mitgliedern, die die einzelnen Geschäftsbereiche verantwortet haben:

Dr. Michael Bongartz
Vorstandsvorsitz
Konzernkommunikation / Recht / Produktmanagement / Mathematik / Unternehmensentwicklung / Verarbeitung / Schaden / Informationssysteme (EDV) / Projektmanagement / Kapitalanlagen / Rückversicherung / Compliance (vom 1. Januar 2016 bis 15. September 2016 und seit 28. Dezember 2016)
Finanzen, Personal, Revision, Compliance, Recht, Risikomanagement, Rechnungswesen, Planung, Controlling, Steuern, Betriebsorganisation (vom 16. September 2016 bis 27. Dezember 2016)

Stefan Rupp (seit 28. Dezember 2016)
Finanzen / Personal / Revision / Risikomanagement / Rechnungswesen / Planung / Controlling / Steuern / Betriebsorganisation

Marc Lüke
Vertrieb / Marketing
Außerdem (vom 16. September 2016 bis 27. Dezember 2016): Unternehmenskommunikation, Produktmanagement, Mathematik, Unternehmensentwicklung, Verarbeitung / Schaden, Informationssysteme (EDV), Projektmanagement, Kapitalanlagen, Rückversicherung

Dr. Nils Kaschner
(bis 16. September 2016)
Finanzen, Personal, Revision, Risikomanagement, Rechnungswesen, Planung, Controlling, Steuern, Betriebsorganisation

Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG bestimmt die strategische Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten und stellt deren Durchführung sicher. Unter Beachtung der Rechte der Aktionäre nach deutschem Recht und des Geschäftszwecks unserer Gesellschaft ist der Vorstand verantwortlich für die

Betrachtung aller wesentlichen Fragen und für die Durchführung aller notwendigen wesentlichen Entscheidungen. Ausweislich seiner vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung insbesondere verantwortlich für

- die Geschäftspolitik, die Strategie und die Organisation der Gesellschaft, einschließlich der Grundlagen des Controllings
- Geschäfte und Berichte, die dem Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen zur Zustimmung oder zur Kenntnis vorzulegen sind
- die Risikostrategie und die Maßnahmen bezogen auf die Risikosituation der Gesellschaft, einschließlich der Implementierung eines Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung
- Angelegenheiten, in denen ein Vorstandsmitglied um die Entscheidung des Vorstandes nachsucht,
- Rahmenentscheidungen, die im Voraus für bestimmte Arten von Geschäften getroffen werden
- die Bestellung von Prokuristen
- die ihm im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation zugewiesenen Aufgaben (u.a. Erlass von Leitlinien)
- wesentliche Änderungen des internen Modells (vgl. § 113 VAG)
- den jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft (vgl. § 40 VAG)
- die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG tagt in der Regel einmal im Monat und darüber hinaus bei Bedarf. Vor jeder Sitzung, grundsätzlich spätestens drei Tage vorher, erhalten die Vorstandsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen. Strategische und übergreifende Themen des Konzerns werden im Konzernvorstand (KVS), der im zweiwöchentlichen Rhythmus tagt, behandelt.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts hat der Vorstand Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedene Organisationseinheiten, Schlüsselfunktionen und -aufgaben sowie Kommissionen verteilt (s.u.), insofern eine Delegation gemäß aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie strategischen Unternehmensvorgaben zulässig ist. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA easy Versicherung AG sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Insbesondere ist geregelt, welche Entscheidungen durch den Konzernvorstand und welche durch den Vorstand der AXA easy Versicherung AG getroffen werden müssen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Bestellung (i.d.R. für 3 Jahre) und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, dessen Ressortverteilung, die Vorstandsvergütung sowie die Genehmigung von Nebentätigkeiten und weiteren bedeutenden Mandaten. Auch obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung, ob der Vorstand die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation erfüllt und deren Einhaltung seinerseits überwacht. Bezogen auf das Risikomanagement gehört insbesondere die Überwachung und Kontrolle der Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu den Verantwortlichkeiten. Die Feststellung des Jahresabschlusses gehört ebenso zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Zu bestimmten – in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats festgelegten – Geschäften muss der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen.

Der Aufsichtsrat der AXA easy Versicherung AG tagt in der Regel zweimal jährlich. Bei Bedarf finden zusätzliche Aufsichtsratssitzungen bzw. schriftliche Umlaufverfahren statt. Spätestens 14 Tage vor jeder Sitzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen.

Der Aufsichtsrat der AXA easy Versicherung AG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Jens Hasselbächer
Vorsitzender

Thomas Junge (seit 2. November 2016)
Stellv. Vorsitzender

Dr. Astrid Stange

Alain Zweibrucker (bis 31. Oktober 2016)
Stellv. Vorsitzender

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft tagt einmal im Jahr im Anschluss an die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Einziger Aktionär der Gesellschaft ist die AXA Konzern AG, mit der die AXA easy Versicherung AG zudem als abhängige Gesellschaft mit einem von der BaFin genehmigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verbunden ist. Der Hauptversammlung obliegt grundsätzlich die Beschlussfassung über einen etwaigen, über die Gewinnabführung hinausgehenden Bilanzgewinn, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Kommissionen

Die AXA easy Versicherung AG ist in alle wesentlichen Kommissionen eingebunden. Die Kommissionen der AXA Deutschland behandeln sowohl Themen aus Sicht der AXA Deutschland als auch gesellschaftsspezifische Fragestellungen.

Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Außerdem existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Das Audit–Committee ist eine Kommission des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG und ein vorbereitender und beratender Ausschuss, dem es obliegt, den Gesamtaufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollverantwortlichkeiten zu unterstützen. In dieser Funktion betrachtet das Audit-Committee zum einen den deutschen Teilkonzern als Ganzes und zum anderen jede Gesellschaft der AXA Deutschland.

Die wichtigsten Tätigkeiten des Audit Committee umfassen die Prüfung der Berichtspflichten des Vorstands, die Prüfung und Erörterung von Jahresabschluss und Jahresplanung als auch die Überwachung der Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance-Funktion, der Richtigkeit von veröffentlichten Ergebnissen und Jahresabschlüssen. Das Audit Committee überwacht den Prozess zur Auswahl des Abschlussprüfers, spricht dazu Empfehlungen aus und kontrolliert dessen Bestellung und Ersetzung.

Das Audit Committee ist befugt, Sonderprüfungen zu beauftragen, durchzuführen und zu überwachen und/oder Prüfung zu Themen, die in den Verantwortungsbereich des Audit-Committee fallen, zu verlangen. Der Aufsichtsrat der AXA easy Versicherung AG erhält alle die Gesellschaft betreffenden, wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen zur Kenntnis.

Schlüsselfunktionen und -aufgaben

Gemäß den zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Anforderungen von Solvency II hat unsere Gesellschaft ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etabliert. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und entspricht Art, Umfang und Komplexitität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA easy Versicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG (vgl. B.7.) im Unternehmen angemessen etabliert. Diese Schlüsselfunktionen sind wie folgt definiert:

- Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Bestimmung und die Bereitstellung des Rahmenkonzepts für das Unternehmensrisikomanagement der AXA Deutschland und damit auch für unsere Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die Entwicklung, Implementierung und Validierung des Internen Modells sowie für die Dokumentation des Internen Modells und jeglicher Anpassungen wie auch für die Analyse und Berichterstattung der Ergebnisse.
- Die Compliance Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Beratung zur Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie von Verwaltungsvorschriften für Versicherungen und Rückversicherungen.
- Die interne Revision ist insbesondere verantwortlich für die Durchführung einer Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governancesystems. Die interne Revision muss dabei objektiv und unabhängig von den operativen Einheiten sein.
- Die versicherungsmathematische Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschließlich der Bestätigung der Angemessenheit von Methodik und den zugrunde liegenden Modellen wie auch der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen), für die Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der in der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzten Daten sowie für den Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten.

Ebenso hat der Vorstand den Bereich Recht sowie den Bereich Kapitalanlagen zu Schlüsselaufgaben bestimmt. Dies bedeutet, dass die Schlüsselfunktionen und -aufgaben in den Entscheidungsprozess der Gesellschaft eingebunden sind und dass diese über die notwendige Autorität, Ressourcen, Qualifikationen, Wissen, Erfahrungen und operationelle Unabhängigkeit verfügen, die notwendig ist, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Bei der AXA easy Versicherung AG werden die Schlüsselfunktionen und -aufgaben und deren Überwachung von vom Vorstand ernannten und der BaFin angezeigten Personen wahrgenommen. Wie von Solvency II gefordert, stehen die Inhaber der Schlüsselfunktionen in direktem Kontakt zum Vorstand.

Wesentliche Veränderungen im Governance-System in 2016

Seit Etablierung des Governance-Systems unserer Gesellschaft im Rahmen von Solvency II gab es neben den erwähnten Änderungen in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat keine wesentlichen Veränderungen.

Vergütung

Die AXA easy Versicherung wendet die Gruppenvergütungsrichtlinie an, die am 1. Januar 2016 veröffentlicht wurde und für alle Gesellschaften der AXA Gruppe gilt. Sie wird ergänzt durch eine lokale Vergütungsrichtlinie sowie Regelungen wie die Tarifverträge für die tariflichen Mitarbeiter.

Die Vergütungsleitlinie ist so angelegt, dass sie die langfristige Geschäftsstrategie der Gruppe unterstützt und gleichzeitig die Interessen ihrer Mitarbeiter mit denen der Aktionäre in Einklang bringt. Dies wird erreicht durch die Verbindung zwischen Leistung und Vergütung über kurze, mittlere und lange Zeiträume unter Einhaltung der Solvency II-Regeln und sämtlicher weiterer regulatorischer Anforderungen.

Die Vergütungsleitlinie soll die besten Talente und Mitarbeiter mit geschäftskritischen Fähigkeiten anziehen, entwickeln, an das Unternehmen binden und motivieren, und besonders hohe Leistung fördern. Sie folgt drei Hauptprinzipien:

- Wettbewerbsfähigkeit und Marktkonsistenz der Vergütungspraxis

- Gerechtigkeit, basierend auf individueller und kollektiver Leistung mit dem Ziel, faire und gerechte Bezahlung sicherzustellen, die die individuellen quantitativen und qualitativen Ergebnisse und deren Bedeutung widerspiegelt
- Berücksichtigung der finanziellen und operativen Zielerreichung der Gruppe und dies sowohl kurz-, mittel-als auch langfristig. Messung und Berücksichtigung der Erreichung strategischer Mittel- bis Langfristziele als Voraussetzung für die Auszahlung jeglicher Mittel- oder Langfristbelohnung

Vergütung des Managements

Insgesamt verwendet AXA einen „Geld für Leistung"-Ansatz, der zum einen die Erreichung definierter finanzieller und operativer Ziele anerkennt, die auf den Geschäftsplan abgestimmt sind. Zum anderen unterstützt AXA den Einsatz für nachhaltige Langzeitergebnisse, indem Maßnahmen zur Risikoanpassung in die Performancemessung aufgenommen werden (zum Beispiel Eigenkapitalrendite). Drittens wird die individuelle Höhe der Vergütung auf Basis der finanziellen Ergebnisse und des individuellen (Führungs-) Verhaltens ermittelt.

Die Gesamtvergütungsstruktur steht für Ausgewogenheit und für die Vermeidung von Risiken, die nur zur Erzielung kurzfristiger Erfolge eingegangen werden. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste Komponente umfasst die garantierten Elemente wie Grundvergütung und andere feste Zuwendungen unter Berücksichtigung von Position, Verantwortungsstufe, Erfahrung, technische Fähigkeiten, Führungsqualität sowie nachhaltige individuelle Leistung und Ergebnisse und das Vorhandensein geschäftskritischer oder seltener Fähigkeiten. Die variable Komponente enthält zum einen die jährliche Tantieme und zum anderen einen aufgeschobenen Teil, der über unternehmenskapitalbasierte Elemente wie Gesellschaftsanteile oder Optionen darauf. Die variable Komponente hängt sowohl von der individuellen Zielerreichung - inklusive Führungsqualität und Verhalten - ab wie auch von der Leistung unserer Gesellschaft und von der Gesamtleistung der AXA-Gruppe.

AXA stellt eine angemessene Balance zwischen festen und variablen Gehaltsbestandteilen sicher. Die festen Gehaltsbestandteile sind so hoch, dass sie dem Mitarbeiter ein ausreichendes Einkommen sichern, ohne dass er zu abhängig von seinen variablen Gehaltsbestandteilen ist. Das Zieleinkommen eines Managers und die Struktur der Elemente, aus denen die Vergütung zusammengesetzt ist, basieren auf detaillierten Marktanalysen und sind an potenziell anwendbaren nationalen und internationalen Regelungen ausgerichtet. Jedes Jahr finden bei AXA Überprüfungen der Vergütungssysteme mit Hilfe spezialisierter Firmen statt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Konsistenz der Managementvergütung sowie die grundsätzliche Eignung und Angemessenheit des Vergütungssystems sicherzustellen.

Die Empfehlungen für die individuelle Zuteilung des aufgeschobenen Anteils der Vergütung werden von den Vorgesetzten der begünstigten Mitarbeiter gemacht. Diese Empfehlungen gehen zur Prüfung an das AXA Executive Management der Gruppe, um sowohl eine globale Gleichbehandlung als auch die Ausrichtung nach den internen Prinzipien der Gruppe sicherzustellen. Individuelle Zuteilungen werden abschließend vom Vorstand beschlossen.

Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter entspricht den Tarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus hält die AXA eine Vergütungspolitik, welche Motivation, Kreativität und Zuversicht aller Mitarbeiter fördert und belohnt, für angemessen und zeitgemäß. Dies wird durch die kollektive Erfolgsbeteiligung umgesetzt. Sie verknüpft Teile der Vergütung direkt mit dem Erfolg der AXA Deutschland und wird jährlich ausgezahlt.

Mitarbeiter, deren Monatsbezüge bestimmte Grenzen übersteigen, können auf freiwilliger Basis an der variablen Vergütungsregelung teilnehmen. Der Aufbau und die Zusammensetzung der Jahresgesamtvergütung im Rahmen der variablen Vergütung sind im Wesentlichen denen der leitenden Angestellten nachempfunden.

Aufsichtsratsvergütungen

Aufsichtsratsmitglieder erhalten die in der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung. Vorstandsmitglieder erhalten für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in Konzerngesellschaften keine Vergütung. Diese ist mit den normalen Bezügen abgegolten.

Altersversorgungszusagen

Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder des Unternehmens partizipiert an einer endgehaltsbasierten betrieblichen Altersversorgung. Alle anderen Führungskräfte und alle Mitarbeiter partizipieren an beitragsorientierten Altersversorgungssystemen.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Am Jahresende bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern.

Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Die Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) am 25. Januar 2017 mit Rundschreiben 2/2017 veröffentlichten Mindestanforderungen für die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO) ist erfolgt und hat ergeben, dass die AXA easy Versicherung AG die entsprechenden Vorgaben erfüllt.

Das hier beschriebene Governance-System entspricht der Art, dem Umfang und der Komplexität unseres Geschäfts.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Fit & Proper Prozess bezüglich der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Die AXA Deutschland hat in Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben eine Praxis-Leitlinie verabschiedet, um die fit & proper Anforderungen zu erfüllen und somit den Solvency II Ansprüchen gerecht zu werden.

Entsprechend dieser Leitlinie hat AXA Deutschland und damit auch die AXA easy Versicherung AG angemessene und regelmäßige Bewertungen zur Sicherstellung der Einhaltung der fit & proper Anforderungen etabliert. Sie gelten für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen/-aufgaben innehaben. Folgende Anforderungen sind zum Zeitpunkt der Ernennung und fortlaufend zu erfüllen:

Angemessene Befähigung und Leistungsvermögen unter Berücksichtigung von beruflicher Ausbildung und Qualifikation, Fachwissen und entsprechender Erfahrung einschließlich eines Verständnisses der regulatorischen Anforderungen, um eine umsichtige und ordentliche Geschäftsführung („fit“) zu gewährleisten. Im Detail werden beurteilt:

- Wissen und Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts-und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat
- Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Befähigung zur Interpretation der finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens.
- Wissen und das Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt

Zuverlässigkeit unter Berücksichtigung des Ansehens, der finanziellen Bonität und des persönlichen Charakters wie z.B. Integrität und Transparenz („proper“), einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen.

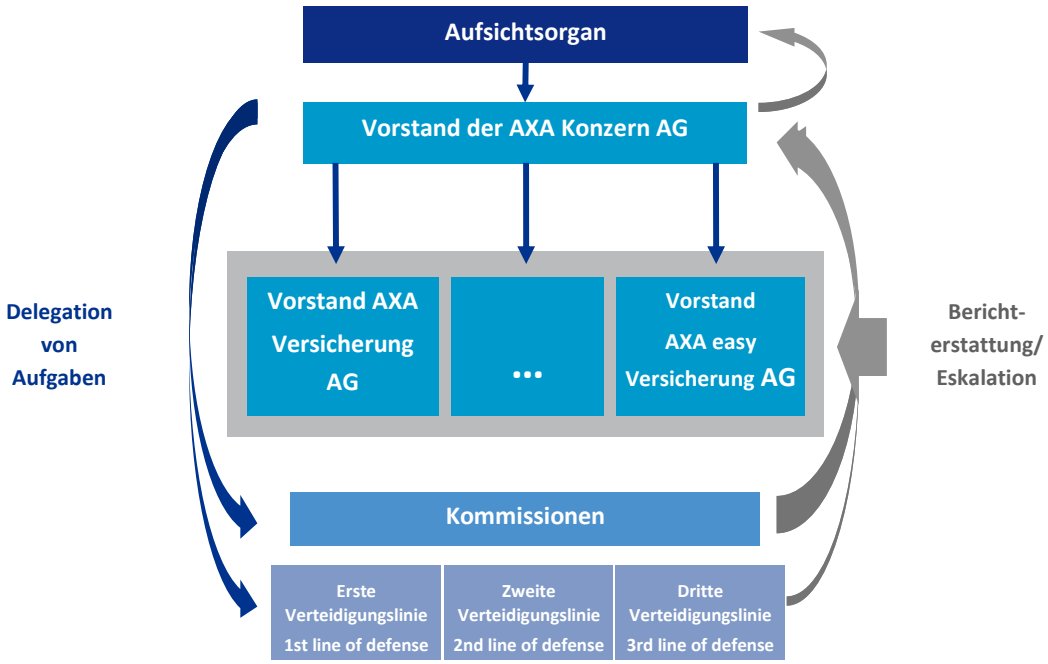
Die AXA easy Versicherung AG muss die Benennung solcher Personen der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), mitteilen. Das erfolgt durch einen formalen Prozess, der einen detaillierten Fragebogen bezüglich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit beinhaltet. Zudem sind diverse Dokumente als Anlagen beizufügen wie z.B. Lebenslauf und Führungszeugnisse.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion auf verschiedene Organisationseinheiten, Zentralfunktionen und Kommissionen bzw. Gremien verteilt. Dabei wird zum einen zwischen zentralem und dezentralem Risikomanagement und zum anderen zwischen den drei Verteidigungslinien unterschieden. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA sind klar definiert und aufeinander abgestimmt.



Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance). Die Basis bilden die folgenden fünf Säulen - unterstützt durch ein umfassendes Risikobewusstsein:

1. Governance und Organisation (Independent and comprehensive control): Der Chief Risk Officer (CRO) bildet die sogenannte und weiter unten erläuterte zweite Verteidigungslinie. Er hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantworten die Bereiche Value- und Risk-Management (Risikomanagement-Funktion & versicherungsmathematische Funktion) und Compliance (Compliance-Funktion) innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Entwicklung von Prozessen und Modellen bzw. deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept einschließlich strategischer Aspekte.

2. Leitlinien zum Risikoappetit: Das Top-Management überprüft und verabschiedet regelmäßig die Risiken, die es bereit ist in seiner Gesellschaft zu übernehmen, durch die Risikostrategie, welche Maßnahmen zu allen kritischen Risikodimensionen beinhaltet. Diese Dimensionen werden regelmäßig mit der 2nd line of defense verfolgt, um die Auswirkungen jedes unerwarteten Verlauf dieser Risiken verstehen zu können und Maßnahmenpläne zu entwickeln für den Fall, dass die Risikoappetitlimits nicht eingehalten werden.
3. Systematische Zweitmeinung (Systematic Second Opinion): die second line of defense stellt eine systematische und unabhängige Zweitmeinung zu den wesentlichen Entscheidungsprozessen sicher wie dem Prozess zur Freigabe neuer oder umgestalteter Produkte (PAP; Product Approval Process), Rückstellungen, ALM-Studien, Asset Allocation, neue Investments und Rückversicherung.
4. Widerstandsfähiges Internes Modell: Das von der AXA entwickelte Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung (im Folgenden Internes Modell der AXA genannt) ist ein internes Modell, welches ein umfassendes Werkzeug zur Steuerung und Messung der Risiken der deutschen AXA-Gesellschaften darstellt. Es entspricht den regulatorischen Anforderungen von Solvency II. Risiken, die nicht in diesem Modell abgebildet werden, werden im ORSA-Bericht berücksichtigt. Das Interne Modell der AXA wird als konsistentes und umfassendes Risikomanagement-Werkzeug wie auch als wichtiges Element im Kapitalmanagement- und Planungsprozess genutzt.
5. Proaktives Risikomanagement: Der Chief Risk Officer und das zentrale Risikomanagement sind für eine frühzeitige Risikoerkennung verantwortlich. Dies wird durch den regelmäßigen Austausch mit und Nachfragen bei den Sparten sowie das Emerging Risk Framework sichergestellt. Wichtiges Gremium für die Erkennung und Überwachung der Risiken ist das vom Chief Risk Officer gemeinsam mit dem Finanzvorstand geleitete Audit and Risk Committee (ARC).

Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement (VRM) ist verantwortlich für die Entwicklung eines Rahmenkonzepts zum Steuern der Risiken unserer Gesellschaft - mithilfe von Limit- und Schwellenwerten (für finanzielle, versicherungstechnische und operationelle Risiken), Leitsätzen, Richtlinien - und zur Überwachung unserer Risikolage. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben und eines klar definierten Risikoappetits, der zu dem Risikoappetit der Gruppe passt.

Dabei berücksichtigt das Risikomanagement die besonderen Erfordernisse unserer Gesellschaft und entwickelt eine Risikokultur über unser gesamtes Unternehmen hinweg

Der Bereichsleiter des Risikomanagements, der Chief Risk Officer (CRO), leitet gemeinsam mit dem Vorstand das Audit and Risk Committee, welches die Risikovorgaben definiert, den Risikoappetit überwacht und Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken empfiehlt. Wesentliche Sachverhalte berichtet der CRO direkt an den Vorstand, welcher über die Freigabe der Risikorichtlinie und der Risikostrategie das Risikokontrollkonzept bestimmt.

Rollen und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Gewährleistung eines mit Rücksicht auf die Gruppenleitsätze und -richtlinien konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt in seinem Rahmenkonzept die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft und entwickelt eine übergreifende Risikokultur im gesamten Unternehmen.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind mit dem Vorstand unserer Gesellschaft und dem Chief Risk Officer der AXA Gruppe abgestimmt, um ein Austauschen und Berücksichtigen der lokalen Interessen wie der Gruppeninteressen zu gewährleisten.

Die Aufgaben unseres Risikomanagements sind entsprechend der oben genannten Verantwortlichkeiten definiert und umfassen insbesondere:

- die lokale Koordination der zweiten Verteidigungslinie („2nd line of defense“)
- die Bestimmung des Risikoappetits für alle Risiken, inklusive der Berichterstattungs-, Limitfestlegungs- und Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung des Risikoappetits der Gruppe
- die Erbringung einer Zweitmeinung (Second Opinion) zu Schlüsselthemen wie (ohne jegliche Einschränkung) die Einführung neuer Produkte, neuer Investitionen, ALM Studien & Asset Allocation und zu Rückversicherungsstrategie und IT-Projekten etc.
- die Überprüfung der Angemessenheit der Risikoprofile unserer Gesellschaft anhand des Internen Modells und das fortwährende Nutzen, Testen und Validieren unseres Internen Modells.

Der Leiter des Bereiches Value- & Risk-Management (VRM) hat die Funktion des lokalen Chief Risk Officer (CRO) Deutschland inne. Der Chief Risk Officer (CRO) ist für die direkte Berichterstattung an den Vorstand unserer Gesellschaft sowie an den Chief Risk Officer der AXA-Gruppe (Group CRO) verantwortlich. Er arbeitet unabhängig von den operationalen Bereichen und der Internen Revision. Zudem berichtet er regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. das Audit Committee.

Weitere Funktionen

Zur verantwortungsbewussten und umfassenden Steuerung unserer Risiken haben wir ein auf drei Verteidigungslinien aufbauendes Steuerungskonzept entwickelt:

Die erste Verteidigungslinie („first line of defense“) ist verantwortlich für das operative Risikomanagement und -controlling auf dezentraler Ebene, einschließlich des Treffens risiko- beziehungsweise steuerungsrelevanter Entscheidungen.

Die zweite Verteidigungslinie („second line of defense”) umfasst neben dem Bereich Value- & Risk-Management (VRM) die voneinander unabhängigen Bereiche Recht, Compliance, Interne Finanzkontrolle (Internal Financial Control, IFC), Personal und Sicherheit (Security). Sie hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantwortet das zentrale Risikomanagement (VRM, Value and Risk Management) die Entwicklung von Prozessen und Modellen beziehungsweise deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept sowie strategische Aspekte.

Die Aufgaben und Kontrollen der dritten Verteidigungslinie („third line of defense“) werden durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie hat die Überwachungsfunktion hinsichtlich der ersten beiden Verteidigungslinien. Die Revision übernimmt insofern die Verantwortung für die Beurteilung und Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Risikomanagement-Prozesse und der übergreifenden Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens. Im Gegensatz zur ersten Verteidigungslinie sind die zweite und dritte zentral organisiert und sie operieren konzernweit.

Struktur des Risikomanagements innerhalb der AXA Deutschland

Um die regionalen und globalen Risiken effizient zu steuern, sind die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Risikomanagementstruktur auf zwei Hauptebenen angesiedelt:

1. Der Vorstand definiert die Geschäftsziele und Kapitalverwendung unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Er bestimmt den Risikoappetit in Bezug auf den Einfluss auf die wesentlichen Finanzkennzahlen des Unternehmens. Das Audit Committee überprüft den durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit hinsichtlich der Effektivität der internen Kontroll- und Risikomanagementleitlinien. Vorstand und Audit Committee werden regelmäßig über die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen informiert.

2. Diverse Risikogremien unterstützen den Vorstand bei der Steuerung der wesentlichen Risiken.

- Für versicherungstechnische Risiken der Sachversicherung:

- Internal Model Committee (IMC) Sach: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das Interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.
- Local Reinsurance Committee (LRC): Dieses Gremium ist in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Bereichen verantwortlich für strategische und operative Rückversicherungsentscheidungen.

- Für Finanzmarktrisiken:

- Asset-Liability Committee (ALCO): Die Kommission ist für Vorschläge zur Kapitalanlagestrategie und strategischen Asset Allocation (SAA) zuständig. Ihre Empfehlungen trifft sie auf Basis der in der Abteilung Kapitalanlage-Asset Liability Management (KAP-ALM) erarbeiteten und von den jeweiligen Risikomanagementeinheiten geprüften ALM-Analysen.
- Kapitalanlageausschuss (KAA, Investment Committee): Diese Kommission berät über die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie und über die Höhe und die Struktur der für Kapitalanlagen zur Verfügung stehenden Volumina (Taktische Asset Allocation).
- Internal Model Committee (IMC) Market & Credit: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

- Für operationelle und Reputationsrisiken:

- Compliance and OpRisk Committee (COR): Die Kommission verfolgt die Zielsetzung Compliance-Themen, operationale Risiken, Reputationsrisiken und sonstige Rechtsrisiken zu identifizieren und transparent zu machen. Die Überwachung der wesentlichen Risikosteuerungsmaßnahmen gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Kommission neue und aktualisierte Richtlinien und berät und entscheidet in Form von Empfehlungen über neue und aktualisierte Leitsätze.

Audit and Risk Committee (ARC): Die Kommission dient dem Austausch über die risikopolitische Ausrichtung des AXA Konzerns und der erfassten Gesellschaften sowie über die angemessene Implementierung des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. In gleicher Form werden Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Der Begriff Risiko umfasst ebenfalls sonstige Risiken wie beispielsweise strategische Risiken und Reputationsrisiken. Sitzungen der Kommission finden planmäßig alle sechs Wochen statt, wobei mindestens eine Sitzung pro Quartal stattfindet. Den Vorsitz in der Kommission führt das für das Ressort Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands. Der Vorsitzende wird vertreten durch den Leiter des Bereichs VRM, dem Chief Risk Officer (CRO). Das ARC diskutiert und empfiehlt die Richtlinien, den Risikoappetit, die Risikobewertung und den vorgeschlagenen Aktivitätenplan. Darüber hinaus überprüft es das operationelle Risikoprofil der Gruppe und koordiniert die „2nd line of defense“.

Financial- & Risk Management Controls Steering Committee (FRC-SC): Die Kommission überwacht die Umsetzung der Internal Financial Control- & Solvency II-Kontroll- und Prozessdokumentationsanforderungen sowie die Sicherstellung der IFC- & SII-Compliance. Weiterhin legt die Kommission die Prioritäten zur kontinuierlichen Sicherstellung von SII-Anforderungen sowie zur

Behebung von Kontrollschwächen fest und überprüft jährlich den Umfang der IFC & Solvency II-Aktivitäten.

Das Interne Modell der AXA Gruppe

AXA hat seit 2007 ein internes Modell entwickelt, das als einheitliches und umfassendes Tool in den wesentlichen Risikomanagement- und Geschäftsentscheidungsprozessen seit 2009 zur Anwendung kommt. AXA hat sich für die Nutzung eines Internen Modells anstelle des Standardmodells entschieden, denn sie ist überzeugt, die Unternehmensrisiken mit Hilfe des Internen Modells besser und angemessener bewerten zu können und somit den Solvabilitätsanforderungen an das Eigenkapital besser gerecht zu werden. Insbesondere wird durch das Interne Modell folgendes geleistet:

- *Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten* – AXA ist ein globales Unternehmen, das den Versicherungsmarkt mit einer großen Anzahl an Produkten bedient, angeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und für diverse Risiken. Daher ist es angebracht, die Stressszenarien – soweit es möglich ist - gezielt auf das Risikoprofil unserer Gesellschaft abzustimmen und dadurch auch den Diversifikationsvorteil zu nutzen, der aus unserer marktübergreifenden Vielfalt entsteht.
- *Die Mängel des Standardmodells erkennen und verbessern* – Aufgrund ihrer Fachkompetenz ist die AXA in der Lage, aufbauend auf dem durch seine Allgemeingültigkeit eingeschränkten Standardmodell ein Modell zu entwickeln, das die Spezifika der AXA besser berücksichtigt.
- *Weiterentwicklung des Modells im Laufe der Zeit* – Da die Erfahrungen der AXA wachsen, sich das Geschäft auf neue Märkte ausweitet und durch Produktinnovationen neue Risiken entstehen, erlaubt es die Flexibilität eines internen Modells, diese Entwicklungen zu berücksichtigen.

Das Interne Modell der AXA wurde Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Controle Prudentiel et de Résolution) genehmigt und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestätigt. Es dient ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II.

Managementstruktur für das Interne Modell

Auf Gruppenebene sind folgende Gremien in die Steuerung des Internen Modells involviert:

- Board of Directors
- Management Committee
- Solvency II Steering Committee (Group Model Committee)

Auf Gruppenebene wird das Interne Modell fortlaufend überprüft, hinterfragt und freigegeben durch das Solvency II Steering Committee (SII STC), den gemeinsamen Vorsitz haben der CRO und der Finanzvorstand (CFO) der Gruppe. Das Solvency II Steering Committee wird unterstützt durch technische Arbeitsgruppen, die vorgeschlagene Änderungen des Modells prüfen und ihre Schlussfolgerungen dem Komitee präsentieren. Das SII STC prüft auch die Validierung des Internen Modells und die Modelländerungsprozesse einschließlich der Verknüpfung mit der lokalen Steuerung des Modells. Es überprüft auch die Erkenntnisse aus den regulären Validierungsaktivitäten.

Die Ergebnisse werden dem Management Committee vierteljährlich vorgestellt.

Die Gruppe betreut die Modellgestaltung und die lokal definierten operationalen Prozesse.

Bei AXA Deutschland sind folgende Gremien in die Steuerung des Internen Modells involviert:

- Internal Model Committees (IMC)
- Audit and Risk Committee (ARC)
- Vorstand

Das Interne Modell wird durch die IMCs fortlaufend überprüft und hinterfragt. Änderungsvorschläge zum Internen Modell werden dem ARC und/oder dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt sowie an die Gruppe weitergeleitet. Das ARC wird darüber hinaus über die Ergebnisse aus den Validierungsaktivitäten informiert.

Modellvalidierung

Die AXA Gruppe hat einen regelmäßigen Modellvalidierungszyklus etabliert, der das Leistungsvermögen des Internen Modells, die Überprüfung der kontinuierlichen Angemessenheit seiner Spezifikation und den Abgleich von Modellergebnissen mit Erfahrungswerten umfasst. In der durch das Management Committee der Gruppe bestätigten Model Validation Policy (Leitsatz zur Modellvalidierung) werden die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Methoden und Prozesse der Modellvalidierung dargestellt.

Der Leitsatz der Gruppe wird durch unseren lokalen Leitsatz, die Local Validation Policy, ergänzt. Er beschreibt die lokalen Validierungstätigkeiten und -verantwortlichkeiten.

Die Local Validation Policy wird durch den Vorstand genehmigt.

Die Validierungsaktivitäten betreffen sowohl die quantitativen Aspekte (Modellstruktur, Auswahl der Modelloptionen, Parameter) des Internen Modells als auch die qualitativen Aspekte sowie die Annahmen (Underlying Assumptions), die Model Governance, IT und Expertenschätzungen.

Das Risikomanagement führt regelmäßig die in der Policy beschriebenen Validierungsaktivitäten durch, vor allem:

- die Validierung der Modellstruktur, der Auswahl der Modelloptionen, der Parameter sowie der Annahmen
- die Validierung der Berechnungen und Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung.

Diese Validierungen werden durch die für das Interne Modell verantwortlichen Abteilungen im Risikomanagement durchgeführt. Hierfür werden verschiedene Tools genutzt, wie Sensitivity Tests, back testing, scenario testing und stability analysis. Wo notwendig, wird das 4-Augen Prinzip angewendet.

Diese Validierungsaktivitäten werden ergänzt durch unabhängiges Infragestellen und Validieren der Annahmen, Schlüsselparameter und Ergebnisse durch die Internal Model Committees, welche eine angemessene Expertise und Erfahrung mitbringen.

Teams des Risikomanagements der Gruppe unterstützen die AXA Deutschland durch unabhängiges Hinterfragen der lokalen Modellentscheidungen, Parameter, Annahmen, Kalibrierungen und Ergebnisse.

Ergänzend zu den in den Prozess integrierten und vom CRO überprüften und bestätigten Validierungsaktivitäten wurde ein übergreifender und unabhängiger Validierungsprozess installiert, um dem AXA Management, den Vorständen und dem Aufsichtsrat die Leistungsfähigkeit des internen Modells nachzuweisen.

Zwei interne Teams und auch externe Prüfer übernehmen dafür unabhängige Reviews:

- Das Internal Financial Control (IFC)-Team ist auf lokaler und auf Gruppen-Ebene verantwortlich für das Bewerten der Effektivität des Internen Kontroll-Konzepts (Internal Control Framework) zu Solvency II basierend auf dem Testen des anrechnungsfähigen Eigenkapitals, dem Solvenzkapitalanforderungs-Prozess und der implementierten Kontrollen. Diese Prüfung erfolgt einmal jährlich.
- Das Internal Model Review (IMR)-Team ist ein Team der AXA Gruppe, das für die gründliche versicherungsmathematische Untersuchung des Modells zuständig ist. Dabei wird sowohl die lokal

entwickelte bzw. angepasste Methodik als auch die Einhaltung der Gruppenrichtlinien überprüft. Die IMR-Reviews werden alle drei Jahre durchgeführt.

- Beide Teams, das IMR- und das IFC-Team, sind komplett unabhängig von der Entwicklung, Governance und Verwendung des internen Modells.
- PricewaterhouseCoopers und Mazars wurden beauftragt dem Aufsichtsrat zu bestätigen, dass das Interne Modell den Anforderungen der Solvency-II-Richtlinie entspricht.

Der jährliche Validierungsprozess endet mit der Vorstellung des Validierungsberichts an den Vorstand, in dem die Ergebnisse der in den Prozess implementierten (Risikomanagement) und der unabhängigen (IFC; IMR) Validierungsaktivitäten dargestellt werden.

In 2016 wurde das Validierungskonzept weiter verbessert, insbesondere durch das formalisiertere Einbeziehen von Expertenmeinungen in die Validierung.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Der Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) umfasst die ganzjährig laufenden bzw. regelmäßig durchgeführten Prozesse zu Identifizierung, Bewertung, Kontrolle, Management und Reporting der kurz- und mittelfristigen Risiken sowie zur Ermittlung der notwendigen Eigenmittel (Own Funds bzw. anrechnungsfähige Eigenmittel) zur Sicherstellung der Solvabilitätsziele des AXA Konzerns unter Berücksichtigung des Risikoprofils, des Risikoappetits und der Geschäftsstrategie. Als wichtiges Instrument des Risikomanagements trägt der ORSA zur Stärkung der Risikokultur bei und unterstützt ein umfassendes Verständnis der im Geschäft der AXA Deutschland enthaltenen Risiken.

Insbesondere besteht der ORSA aus folgenden Prozessen:

- quartalsweise Berechnung von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln
- Bericht über die Liquiditätsrisiken
- Strategische Planung und Projektionen der Solvenzkennzahlen
- Risikoappetitprozess
- Analyse und Kontrolle der Stress- und Szenarien-Tests (Transversal stress scenario and Reverse stress test)
- Beurteilung und Prüfung der Reputations- und Strategischen Risiken

Die AXA Gruppe hat Leitlinie für den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), die ORSA Policy, erstellt, um die Ländergesellschaften bei der Erstellung des ORSA-Berichts zu unterstützen und Einheitlichkeit auf Gruppenebene zu erreichen.

Der Chief Risk Officer (CRO) von AXA Deutschland ist verantwortlich für die Entwicklung der lokalen ORSA-Policy, für die Umsetzung des ORSA-Prozesses und die Erstellung des ORSA-Berichts.

Der Vorstand der AXA Deutschland verabschiedet die lokale ORSA-Policy und stellt sicher, dass die Prozesse zur Umsetzung und Kontrolle des ORSA-Prozesses vorhanden sind.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Aufsichtsrat jährlich zur Prüfung vorgelegt.

Vorstandsgenehmigung

Der ORSA-Prozess ist ein durch den Vorstand überprüfter Top-down Prozess. Der ORSA-Bericht wird nach Freigabe durch den Chief Risk Officer und den Finanzvorstand zunächst dem Audit & Risk Committee (ARC) vorgelegt, anschließend wird er durch den Vorstand unserer Gesellschaft freigegeben. Dieser erteilt die Genehmigung, den ORSA-Bericht an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übermitteln.

Die Überprüfung seitens des Vorstands umfasst sowohl die Solvency II-Quoten zum Jahresende, die Steuerung der Ziele, Risiken und Solvabilität sowie die Schlussfolgerungen aus Managementmaßnahmen zu wesentlichen Risiken, welche außerhalb des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs beurteilt werden.

Der Vorstand ist Eigentümer des ORSA-Prozesses und er validiert den ORSA-Bericht. Er ist auch in die Validierung einiger Inputs involviert (z.B. Annahmen für den strategischen Plan, Risikoappetit und –toleranz, Risikokategorien, Bewertung von Reputationsrisiken). Basierend auf der vorhergehenden Prüfung des ORSA-Berichts durch das ARC ist der Vorstand verantwortlich für die Überprüfung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem ORSA-Prozess.

Der ORSA-Bericht informiert über die Bewertung:

- des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, welcher durch das Interne Modell der AXA unter Einbeziehung von Risikominderungsmaßnahmen ermittelt wurde. Dabei berücksichtigt werden die in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse implementierten Risikominderungsmaßnahmen, die vom Vorstand bestätigte Geschäftsstrategie und die vorgegebenen Risikoappetitgrenzen. Es werden Analysen der Stressszenarien durchgeführt, um die Angemessenheit des berechneten Kapitalbedarfs sicherzustellen. Diese werden vom Risikomanagement übernommen inkl. der Identifikation und Überwachung von nicht-quantifizierbaren Risiken.
- der laufenden Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen für die Berechnungen von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln im Rahmen der Strategischen Planungsrechnung (Strategic Plan), sowohl für das Basisszenario (initial base case) wie auch für zwei zusätzliche Szenarien.
- des Ausmaßes, inwieweit das Risikoprofil unserer Gesellschaft von den Annahmen abweicht, mit denen die Solvenzkapitalanforderung anhand des Internen Modells berechnet wurde. Umfangreiche Validierungstests (inkl. Stress- und Szenario-Tests) werden durchgeführt, um die Angemessenheit des Internen Modells und der zugrunde gelegten Annahmen zu bewerten. Auch die Grenzen des Modells sowie der aus den Validierungsaktivitäten entwickelte Plan zur Weiterentwicklung des Modells werden dargestellt. Die Berücksichtigung der Ergebnisse des Internen Modells in wesentlichen Geschäftsentscheidungsprozessen trägt ebenso zur laufenden Verbesserung und Weiterentwicklung des Modells bei.

B.4 Internes Kontrollsystem

Ziele des internen Kontrollsystems

Unsere Gesellschaft bietet Kraftfahrtversicherungsprodukte an. Damit sind wir einer weiten Bandbreite an Risiken ausgesetzt – versicherungstechnische Risiken, Finanzmarktrisiken und andere Arten von Risiken.

Das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung basiert auf Anforderungen der AXA Gruppe, Paris, die im Programm Internal Financial Control (IFC) festgelegt wurden. Seit 2010 unterstützt das Programm IFC die einzelnen Gesellschaften der AXA Gruppe bei der Einführung und Nutzung eines effektiven internen Finanzkontrollsystems.

Darauf basierend hat AXA Deutschland für ihre Gesellschaften ein einheitliches umfassendes System interner Kontrollverfahren implementiert. Unser Vorstand wird regelmäßig über wesentliche Risiken informiert und ihm werden notwendige Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, damit er diese Risiken angemessen analysieren und steuern kann. Des Weiteren wird damit gewährleistet, dass der Jahresabschluss unserer Gesellschaft und andere Informationen korrekt und fristgerecht offengelegt werden.

Unser internes Kontrollsystem beinhaltet hauptsächlich:

- eine Geschäftsorganisationsstruktur, die sowohl eine angemessene Steuerung und Überwachung unseres Geschäfts wie auch eine eindeutige Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten auf oberster Ebene sicherstellt inkl. notwendiger Funktionstrennungen,
- Managementstrukturen und Kontrollmechanismen, welche so gestaltet sind, dass die Geschäftsführung einen klaren Überblick über die grundsätzlichen Risiken unserer Gesellschaft erhält sowie die notwendigen Informationen und Hilfsmittel, diese Risiken zu analysieren und zu steuern,
- Interne Kontrollen zur Finanzberichterstattung (Internal Control Over Financial Reporting (ICOFR)), um hinreichende Sicherheit bezüglich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie der Veröffentlichung von Finanzinformationen unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

Unsere internen Kontrollprozesse basieren insbesondere:

- auf allgemeinen ablauf- und aufbauorganisatorischen Grundsätzen
- auf in jedem operativen Fachbereich und den Finanzeinheiten implementierten Kontrollen, die zur Effektivität unseres Kontrollsystems beitragen,
- Kontrollfunktionen, die dem Management eine unabhängige und objektive Beurteilung von Sicherheit und operativer Qualität ermöglichen

Hiermit hat unsere Gesellschaft eine umfassende Kontrollumgebung geschaffen, die geeignet ist, die Risiken unseres Geschäfts angemessen zu steuern.

Der Vorstand ist verantwortlich für das Konzept des internen Kontrollsystems und muss dessen Einführung, Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung garantieren, um die Geschäftsziele zu erreichen. Dies geschieht unter Beachtung der Risiken, die unsere wesentlichen Geschäftsprozesse gefährden könnten.

Zu diesem Zweck haben wir auf Basis unseres in B.3 beschriebenen Steuerungskonzepts mit drei Verteidigungslinien unser Kontrollkonzept entwickelt, die Abgrenzungen sind klar definiert: Ziel ist das systematische Identifizieren von Maßnahmen, Steuern und Kontrollieren aller Risiken, denen AXA Deutschland ausgesetzt ist.

Das Linienmanagement und deren Mitarbeiter - die erste Verteidigungslinie für das operative Management der Risiken - sind zuständig für das tägliche Steuern von und Entscheiden über Risiken, für das Einführen und Leben eines wirksamen Kontrollumfelds, für das Identifizieren und Steuern der Risiken, die in den von ihnen zu verantwortenden Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten stecken.

Die vom operativen Geschäft unabhängigen Bereiche Risikomanagement, Interne Finanzkontrolle (Internal Financial Control, IFC), Recht und Compliance wirken als zweite Verteidigungslinie. Sie ist verantwortlich für das Entwickeln, Fördern und Überwachen eines wirkungsvollen Risiko- und Kontrollkonzepts und entsprechender Strategien.

Die Interne Revision, die dritte Verteidigungslinie stellt das unabhängige Bestätigen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicher.

Unternehmensführungs-/Governance-Strukturen und -kontrollen

Der Vorstand hat drei Komitees etabliert, die ihn bei der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten unterstützen: das Audit & Risk Committee (ARC), das Compliance Operational Risk Committee (COR) und das Steering Committee hinsichtlich der Finanz- und Risikomanagement-Kontrollen (FRC-SC) (Beschreibung der Gremien siehe B1). Diese Komitees üben ihre Aktivitäten unter der Verantwortung des Vorstands aus und berichten hinsichtlich ihrer Themen regelmäßig an den Vorstand.

Ergänzend berichtet der Vorstand regelmäßig an das Audit Committee, einem Unterausschuss des Aufsichtsrats, das ein wichtiger Bestandteil unseres Kontrollumfelds ist. Es überwacht die Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Vorgehensweisen des Risikomanagements.

Das Audit Committee hat eine entscheidende Rolle bei der Überprüfung der Geschäftsergebnisse und anderen durch das Management vorbereiteten Finanzinformationen, der Finanzberichterstattung und der Kontrollprozesse, der bedeutenden Rechnungslegungsleitlinien, besonderer Rechnungslegungsthemen, der Schlüsselrisiken und des internen Kontrollsystems, von Betrug und ähnlichen Vorkommnissen.

Der Umfang der Verantwortung dieses Gremiums ist in der Geschäftsordnung des Audit Committee festgelegt.

Grundsätzlich auf interne Kontrollen und risikobezogene Themen ausgerichtete Bereiche

Unsere Gesellschaft hat die im Folgenden beschriebenen Funktionen an die AXA Konzern AG, die Holding-Gesellschaft der deutschen AXA-Aktivitäten, ausgelagert. Neben der Compliance Funktion sind diese vier im Folgenden genannten Bereiche verantwortlich für das Steuern und Überwachen bestimmter Aspekte des internen Kontrollsystems bzw. der risikorelevanten Vorgänge im Rahmen ihrer Verantwortung für unser Geschäft.

Zentrales Risikomanagement (Value & Risk Management (VRM))

Das zentrale Risikomanagement (VRM) ist verantwortlich für das Identifizieren, Bewerten und Steuern der wichtigsten Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Hierfür entwickelt und etabliert VRM eine Vielzahl von Maßnahmen, Überwachungsinstrumenten und –methoden, einschließlich der Methoden und Vorgaben für unser stochastisches Modell (das Interne Model der AXA) und die unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk & Solvency Assessment), wie von der Regulatorik für Solvency II gefordert. Innerhalb von AXA Deutschland ist die Verantwortung für dieses Rahmenkonzept vollständig bei VRM angesiedelt.

Die Risikomanagementaktivitäten helfen, ein angemessenes Risikomanagementsystem zum Identifizieren, Bewerten, Überwachen und Abmildern der wichtigsten Risiken, denen die Gesellschaften der AXA Deutschland ausgesetzt sind und welche ihre Solvabilität gefährden, zu entwickeln. Alle Aktivitäten stimmen mit den Risikomanagementstandards der Gruppe überein.

Darüber hinaus ist das zentrale Risikomanagement verantwortlich für das Interne Kontrollprogramm.

PBR (Planung, Bilanzierung, Reporting)

Der Bereich PBR als Teil des Finanzressorts ist verantwortlich für die Konsolidierung, die Berichterstattung an das Management und die Abschlüsse. Diese Aufgaben erfolgen für reguläre Abschlüsse, für Prognoserechnungen und strategische Planrechnungen.

PBR ist verantwortlich für die Bereitstellung der Informationen für die konsolidierten Abschlüsse der Gruppe.

Die Aufgaben von PBR umfassen die folgenden grundsätzlichen Aktivitäten:

- Entwicklung von Rechnungslegungs- und Berichtstandards
- Steuerung der Inhalte und Termine von Abschlüssen
- Steuern der Konsolidierungs- und Berichtssysteme
- Erstellung der Abschlüsse in Übereinstimmung mit handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) und Analyse der finanziellen Schlüsselkennzahlen
- Steuern und Konsolidieren der Abschlüsse
- Koordination der Erstellung des Geschäftsberichts und der Berichte an den Aufsichtsrat
- Koordination der Erstellung von Berichten für die BaFin zur Solvabilität
- Verbindungsstelle zu den Abschlussprüfern und Teilnahme an Audit Committee-Besprechungen wenn erforderlich

Recht

Der Bereich Recht ist verantwortlich für die Identifikation und das Bewältigen der signifikanten, rechtlichen und regulatorischen Risiken, denen die Versicherungsgesellschaften des Konzerns ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Der Bereich Recht stellt Fachkompetenz und Beratung bezüglich aller signifikanten rechtlichen Angelegenheiten – besonders im Gesellschafts-, Aufsichts- und Versicherungsrecht – zur Verfügung und begleitet Rechtsstreitigkeiten, Transaktionen und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten.

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision der AXA Deutschland unterstützt Vorstand und Audit Committee beim Schutz von Vermögen, Ruf und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft durch eine unabhängige und objektive Einschätzung, die das Schaffen von Werten und Verbesserungen des laufenden Geschäftsbetriebs ermöglicht. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustandes des Internen Kontrollsystems Der Bereich hilft unserer Gesellschaft mittels eines strukturierten und systematischen Ansatzes, ihre Ziele zu erreichen:

- durch Bewertung der Effektivität des Governance-Systems, des Risikomanagements und der Kontrollprozesse
- durch kritische Würdigung von Management-Entscheidungen.

Umsetzung der Compliance Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Beratung von Management und Vorstand unserer Gesellschaft bezüglich der Einhaltung geltenden Rechts, gültiger Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften gemäß der Solvency II-Richtlinie und anderen Gesetzen und Bestimmungen. Die Funktion verfügt über umfassendes Fachwissen und stellt dieses beratend und unterstützend allen Bereichen unserer Gesellschaft zur Verfügung, um Situationen und Compliance-Themen zu bewerten, Compliance-Risiken zu analysieren und zu Lösungen zur Abmilderung solcher Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, beizutragen.

Die Compliance-Funktion im AXA Konzern setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO) und der von ihm geleiteten, zentralen Compliance-Einheit (COM). Der Chief Compliance Officer (CCO) berichtet regelmäßig an den Finanzvorstand und an das ARC (Audit & Risk Committee) wie auch an das

Audit Committee bzw. den Aufsichtsrat und an den Chief Compliance Officer der Gruppe. Die Compliance-Funktion steuert eine Vielzahl von Compliance-bezogenen Themen und Aufgabe:

- Regelmäßige Berichterstattung zu bestimmte Compliance- und regulatorischen Themen an das führende Management und die Aufsicht
- Abwehr Wirtschaftskriminalität (einschließlich der Programme zur Verhinderung von Korruption und Schmiergeldzahlungen, von Geldwäsche wie auch Befolgung von internationalen Sanktionen und Handelssperren)
- Datenschutz
- Compliance- und Ethik-Kodex für die Mitarbeiter
- Überwachung von Compliance und regulatorischen Risiken

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Risikobewertung durch zur Identifizierung der wesentlichen Compliance-Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Auf diese Bewertung aufbauend wird zum Ende eines Jahres ein Compliance-Plan für das Folgejahr (Annual Compliance Plan) entwickelt.

Die Compliance-Aktivitäten unserer Gesellschaft sind ausgerichtet an einer Vielzahl von Gruppenstandards und –leitlinien, welche die an uns gestellten Mindestanforderungen darstellen. Das Group Standards Handbook (GSH) und die sogenannten Professional Family Policy Manual (PFPM) der Gruppe enthalten die Grundsätze und Leitlinien zu bestimmten Risiken, welche die Compliance-Aktivitäten betreffen, wie auch die Grundsätze für die übergeordnete Kontrolle und Überwachung, welche unsere Gesellschaft beachten muss. Sowohl die Standards wie auch die Leitlinien sind verpflichtend einzuhalten. Der Vorstandsvorsitzende muss daher jährlich bestätigen, dass AXA Deutschland die Gruppenstandards einhält. Darüber hinaus muss die Compliance-Funktion die Gruppenanforderungen anpassen und lokal geltende Leitlinien entwickeln, um den zutreffenden Gesetzen und Regulierungen in der Rechtsprechung übereinzustimmen. Diese lokalen Leitsätze werden jährlich durch das COR (Compliance and OpRisk Committee) überwacht.

Mindestens vierteljährlich berichtet die Compliance-Funktion an den Vorstand und vier Mal im Jahr an den Aufsichtsrat über wesentliche Compliance-Themen. Diese beinhalten auch größere regulatorische Änderungen mit Auswirkung auf die Compliance, Ergebnisse aus der Bewertung der Compliance-Risiken, den Annual Compliance Plan, ausstehende Maßnahmen aus dem Compliance Support and Development Program (CSDP) sowie andere wesentliche Themen, welche einer Eskalation bedürfen.

Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung (ICOFR = Internal Control over Financial Reporting) von AXA Deutschland ist ein unter der Aufsicht des Finanzvorstands (CFO) entwickelter Prozess, der eine hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung der Abschlüsse von AXA Deutschland gewährleisten soll.

Das ICOFR beinhaltet Richtlinien und Verfahren zu:

- ordnungsgemäße Buchführung
- Erfassen von Geschäftsvorfällen im Einklang mit den gültigen und allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen
- Tätigen von Einnahmen und Ausgaben nur mit Genehmigung des Vorstands und von Managern
- Vermeiden oder rechtzeitigem Aufdecken von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen, die einen materiellen Effekt auf den Jahresabschluss unserer Gesellschaft haben könnten.

Basierend auf den Leitlinien der AXA Gruppe hat AXA Deutschland ein umfassendes Programm implementiert, das sogenannte Internal Financial Control (IFC), das von VRM koordiniert wird. Es wurde entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass das ICOFR verlässlich durchgeführt wird und zum Ende jeden Jahres effektiv ist.

Die Grundsätze und Vorgaben des IFC-Programms sind in der IFC-Richtlinie festgehalten, welche auf dem Kontroll-Rahmenwerk “Internal Control – Integrated Framework” des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) basiert. Das Kontroll-Rahmenwerk wurde entwickelt, um den Umfang und die Governance für das interne Kontrollsystem zu definieren, Konsistenz und Qualität in unserer Finanzberichterstattung sicherzustellen und einen allgemeinen Rahmen für das jährlich durchzuführende IFC-Programm zur Verfügung zu stellen.

Im Einklang mit der IFC-Richtlinie dokumentiert AXA signifikante Prozesse und Kontrollen, mit denen das Risiko wesentlicher Falschaussagen aufgrund von Fehlern oder Betrug auf ein akzeptables Maß reduziert werden kann. Mit der Hilfe von Testplänen werden das Design und die operative Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen getestet.

Diese Tests bilden einen wesentlichen Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung. Verbesserungsfelder werden mittels spezifischer Testpläne identifiziert und mit Blick auf die abzudeckenden Risiken beschrieben. Diese Prozesse helfen, identifizierte potentielle Kontrollschwächen zu beheben und die hohen Standards unserer internen Kontrollen beizubehalten.

Mit jedem Jahresabschluss führt unsere Gesellschaft eine Bewertung ihres ICOFR als Teil eines internen Zertifizierungsprozesses durch. Dieser Prozess beinhaltet einen formellen Sign-off von allen Prozess-Verantwortlichen und wird mit einem formellen an das zentrale Rechnungswesen der Gruppe gesendeten Bericht des deutschen Finanzvorstands über die Wirksamkeit des ICOFR der deutschen AXA-Gesellschaften abgeschlossen.

B.5 Funktion der internen Revision

Aufgabe der Konzernrevision ist es dem Vorstand und der Geschäftsleitung zu helfen, das Vermögen, das Ansehen und die Nachhaltigkeit der Organisation sicherzustellen. Durch eine unabhängige und objektive Prüfungsaktivität unterstützt die Revision die Schaffung von Mehrwert und die Verbesserung von Abläufen der Organisation. Die Konzernrevision unterstützt durch ihre Prüfungen und ad hoc-Reviews den Vorstand bei der Erreichung seiner Ziele. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustandes des Internen Kontrollsystems, entwickelt zusammen mit dem Fachbereich Maßnahmen zur Optimierung des Risikomanagements sowie zur Steigerung der Effektivität und Effizienz von Prozessen.

Der Leiter der Konzernrevision ist Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision und hat eine direkte und uneingeschränkte Berichtsmöglichkeit zum Vorsitzenden des Audit Committee (Gremium des Aufsichtsrats). Die Unabhängigkeit der Internen Revision vom operativen Geschäft ist durch die direkte Berichtslinie zum Vorstandsvorsitzenden gegeben.

Basierend auf der Beurteilung des Inherent Risk und der Angemessenheit des Kontrollumfeldes erstellt Konzernrevision jährlich den Prüfungsplan. Dieser wird formal überwacht und an den Vorstand und das Audit Committee berichtet.

In einem 5-Jahresrhythmus sollen alle Komponenten des Audit Universe in jeder Gesellschaft geprüft werden. Jede Ausnahme wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Abschluss jeder Prüfung wird der Prüfungsbericht an das verantwortliche Management versendet. Regelmäßig wird dem Audit Committee (Gremium des Aufsichtsrats) über die Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung berichtet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Einhaltung der Solvency-II-Verordnung wurde eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

a) Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
b) Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
c) Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die der Berechnung zugrunde gelegt werden
d) Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
e) Unterrichtung von Management- und Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
f) Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
g) Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
h) Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
i) Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Wie im AXA Group Actuarial Framework definiert, unterliegt die Nominierung des Inhabers der Versicherungsmathematischen Funktion der AXA easy Versicherung AG der Vereinbarung zur aktuariellen Funktion auf Gruppenebene. Er berichtet an die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe alle auftretenden größeren Probleme, die in seiner Zuständigkeit liegen

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die AXA easy Versicherung AG erstellt einen versicherungsmathematischen Bericht, um die Geschäftsleitung über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Dieser Bericht enthält einen Überblick zu den von der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum wahrgenommenen Aufgaben. Der versicherungsmathematische Bericht wird auch an die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe geliefert.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der AXA easy Versicherung AG nimmt an den Vorstandssitzungen als Gast ohne Entscheidungsbefugnis teil, um den versicherungsmathematischen Bericht vorzustellen. Zudem nimmt er ebenfalls anlassbezogen an Sitzungen des Audit & Risk Committee teil und informiert über Themen, welche die versicherungsmathematische Funktion betreffen.

B.7 Outsourcing

Outsourcing Prozess und Leitlinie

Aufgrund der betrieblichen Organisation der AXA Deutschland haben die deutschen AXA Versicherungsunternehmen grundsätzlich keine eigenen Mitarbeiter. Infolge dessen hat die AXA easy Versicherung AG sämtliche Dienstleistungen an die AXA Konzern AG, die Holdinggesellschaft der AXA Deutschland ausgelagert. Damit sind auch die Schlüsselfunktionen ausgelagert. Die AXA Deutschland hat eine Outsourcing-Leitlinie dazu verabschiedet, was die Versicherungsunternehmen aufsichtsrechtlich zu beachten haben, wenn sie Dienstleistungen an Dritte auslagern. Diese Outsourcing-Leitlinie beschreibt die Anforderungen von Solvency II, des deutschen Versicherungsaufsichtsrechts, Verlautbarungen der BaFin, Anforderungen der AXA Gruppen Standards sowie den Prozess und die Verantwortlichkeiten und stellt so sicher, dass durch die Auslagerung von Services an AXA-interne oder externe Dritte die Verantwortung für die ausgelagerte Dienstleistung nicht aufgegeben wird und die der Auslagerung innewohnenden Risiken identifiziert, beobachtet und angemessen entschärft werden. Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG hat beschlossen, die Outsourcing Leitlinie entsprechend anzuwenden.

Entsprechend des aufsichtsrechtlichen Rahmens können alle Aktivitäten und Prozesse ausgegliedert werden, solange die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation nicht beeinträchtigt wird und die Verantwortung bei der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens verbleibt.

Abhängig von dem in Frage stehenden Outsourcing – z.B. Versicherungsbezug, Art und Umfang der Auslagerung, Dauer der Auslagerung, Sitz des Dienstleisters – variieren die Anforderungen, der interne Prozess und die Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).

Grundsätzlich gibt es drei Phasen der Auslagerung:

- Initiierungsphase und Auslagerung
- der laufende Betrieb und
- die Wiedereingliederung.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht beinhaltet die erste Phase insbesondere die Risikobewertung und die rechtliche Vertragsgestaltung, die zweite Phase befasst sich mit der laufenden Überwachung der Pflichten und Leistungen des Dienstleisters (im Fall der Auslagerung von Schlüsselfunktionen und –aufgaben durch die von der AXA easy Versicherung AG bestellten Ausgliederungsbeauftragten) und die dritte Phase stellt sicher, dass ausgelagerte Dienstleistungen problemlos wieder eingegliedert oder auf einen anderen Dienstleister übertragen werden können, falls der Dienstleistungsvertrag beendet wird.
Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Leitlinie einen Entscheidungsbaum mit Definitionen und Beispielen um die Auslagerung aufsichtsrechtlich einordnen zu können. Es wird zudem festgelegt, welche Fachbereiche einzubeziehen sind, wann der Vorstand zu informieren oder um Beschlussfassung zu bitten ist und wann eine Anzeige an die BaFin zu erfolgen hat. Die Gesamtverantwortung verbleibt dabei beim auslagernden Fachbereich; dieser wird von der Betriebsorganisation unterstützt.

Wesentliche Auslagerungen

Die AXA easy Versicherung AG hat alle Dienstleistungen an die AXA Konzern AG ausgelagert, d.h. diese Auslagerung umfasst alle für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, z.B. Vermögensanlage und -verwaltung, Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Recht oder IT.

Die AXA Konzern AG hat ihrerseits bestimmte Dienstleistungen an weitere Dienstleister subdelegiert, hauptsächlich innerhalb der AXA-Gruppe. Die wesentlichen Auslagerungen bestehen zur AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Frankfurt a.M., Deutschland, AXA Group Solutions S.A.S., Paris, Frankreich,

AXA Technology Services Germany GmbH, AXA Logistic Services GmbH und AXA Customer Care GmbH, die letzteren alle mit Sitz in Köln, Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C RISIKOPROFIL

C. Risikoprofil (Vorkommentar)

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.2 Marktrisiko

C.3 Kreditrisiko

C.4 Liquiditätsrisiko

C.5 Operationelles Risiko

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.7 Sonstige Angaben

C. Risikoprofil (Vorkommentar)

Dieses Kapitel beschreibt die wesentlichen Risiken, denen die AXA easy Versicherung AG durch ihr Geschäft ausgesetzt ist. Das Geschäft unserer Gesellschaft ist es, unseren Kunden Sicherheit zu bieten. Die AXA easy Versicherung AG bietet Kraftfahrtversicherungsprodukte ausschließlich über das Internet an.

Für eine Versicherungsgesellschaft verhält sich der Produktzyklus umgekehrt: Prämieneinnahmen gehen den Auszahlungen voraus. Unsere Gesellschaft erhält von ihren Versicherungsnehmern die Beiträge und investiert diese für den Zeitraum zwischen der Einnahme und der Inanspruchnahme der Versicherung.

Die besondere Expertise der AXA liegt in ihrer Fähigkeit, individuelle oder Geschäftsrisiken zu bewerten, auszugleichen oder umzuwandeln. Hierfür hat die AXA Gruppe ein umfassendes Modell entwickelt, welches unsere Gesellschaft nutzt, um die hauptsächlichen Risiken, wie sie in den folgenden Unterkapiteln beschrieben werden, einzuschätzen und zu kontrollieren.

Solvenzkapitalausstattung nach Solvency II und Internes Modell

Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach Solvency II

Die Solvency II-Regulatorik fordert eine risikoadäquate Kapitalausstattung, die entweder mittels eines internen Modells oder des Standardmodells ermittelt werden kann.

Die AXA Gruppe nutzt für diesen Zweck ein internes Modell. Es zielt darauf ab, alle materiellen und quantifizierbaren Risiken abzudecken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Das interne Modell der AXA ist ein wirkungsvolles Instrument zur Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken gemäß den regulatorischen Anforderungen von Solvency II.

Der Ansatz des Internen Modells der AXA beruht auf einer einheitlichen Definition der Risiken, die gruppenweit verwendet wird. Das Ziel ist eine einheitlich gültige Risiko-Zuordnung (Risk Mapping), welches innerhalb der Gruppe konsistent befolgt wird. Des Weiteren soll damit sichergestellt werden, dass effiziente Prozesse und Berichte, Rollen und Verantwortlichkeiten existieren, um die Schlüsselrisiken zu identifizieren, zu messen, zu überwachen, zu steuern und über sie zu berichten.

Das sogenannte Risk-Grid[2] (Risikoraster) identifiziert alle materiellen Risiken, die unser Versicherungsgeschäft betreffen. Das interne Modell der AXA deckt alle diese Risiken ab. Die verwendeten Methoden werden regelmäßig überprüft, um die korrekte Darstellung des Risikoprofils unserer Gesellschaft sicherzustellen. Neue Methoden werden entwickelt und regelmäßig – gemäß dem gültigen Leitsatz zu Modelländerungen (Model Change Policy) – in das Modell übernommen.

Das interne Modell der AXA ist so aufgebaut, den “Value-at-risk” der Verlustverteilung über einen Ein-Jahres-Zeithorizont zum 99,5%-Quantil auf Einzel- und Gruppenebene darzustellen. Mit anderen Worten, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist das Kapital, das gebraucht wird, um ein 200-Jahresereignis auszuhalten. Das interne Modell soll jegliche messbaren Risiken (Markt-, Kredit-, Versicherungs- und operationelle Risiken) umfassen und AXAs einzigartiges diversifiziertes Profil widerspiegeln.

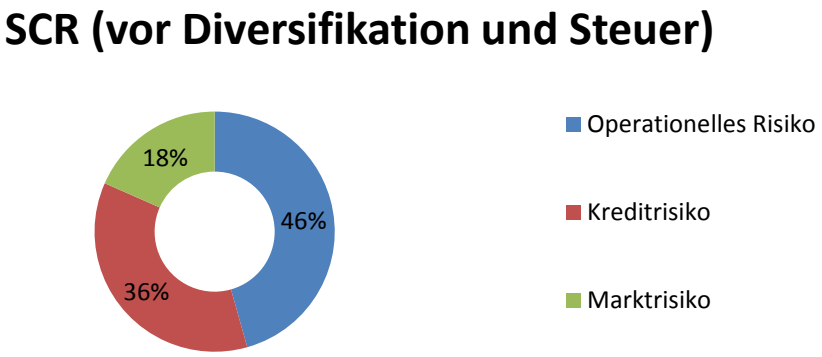
Die folgende Abbildung zeigt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AXA easy Versicherung AG zum Jahresende 2016.

[2] *Das Risk Grid der Gruppe identifiziert alle materiellen Risiken, die auf das Versicherungsgeschäft der AXA-Gesellschaften zutreffen. Die Risikokategorien sind in Unterrisiken gegliedert Die Risikobewertung wird auf der Ebene der Unterrisiken durchgeführt. Das Risk Grid wird regelmäßig auf Gruppenebene überprüft.*

Komponenten	FY 2016 in TEUR
Marktrisiko	225
Kreditrisiko	440
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-
Operationelles Risiko	558
Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	-
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	1.224
Diversifikation	-203
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne Kapitalaufschlag	1.020
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.020
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	0

Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AXA easy Versicherung AG gemäß dem Internen Modell (analog QRT S25.03)

Wie das folgende Diagramm veranschaulicht, dominiert bei der AXA easy Versicherung AG aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrags das operationelle Risiko. Bezugsgröße ist hierbei die Summe der Einzel-SCR-Komponenten vor Diversifikation und Steuer.



Zielkapital und Risikosensitivitäten der AXA easy Versicherung AG

Gemäß den Anforderungen von Solvency II muss die AXA easy Versicherung AG anrechnungsfähige Eigenmittel in der Höhe vorhalten, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Abdeckung wesentlicher Verluste erfüllen zu können. Die SCR unserer Gesellschaft wird so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt sind, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist.[3]

Unter normalen Bedingungen sollte das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (Solvency II Regulatory Ratio) unserer Gesellschaft oberhalb von 100% liegen, was bedeutet, dass unsere Gesellschaft genügend anrechnungsfähige Eigenmittel zum Ausgleich eines 200-Jahresereignisses aufweist.

Bei anrechnungsfähigen Eigenmitteln von 4.255 Tsd. Euro ergibt sich zum Jahresende 2016 ein Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR in Höhe von 417%, welches deutlich über dem Limit von 100% liegt.

Darüber hinaus erfolgt regelmäßig die Prüfung, ob unsere Gesellschaft die Folgen von bestimmten negativen Kapitalmarktereignissen kompensieren kann. Dazu wird die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR berechnet. Bei der Ermittlung dieser Sensitivitäten werden keine präventiven Managementmaßnahmen berücksichtigt, die möglicherweise zur Minderung der Auswirkung dieser Schocks ergriffen werden. Die Analyse der Sensitivitäten stellt mittels des definierten Risikoappetits sicher, dass das Management die eingegangenen Risiken überprüft, die Folgen der - auch unerwarteten - Entwicklung dieser Risiken versteht und Maßnahmenpläne entwickelt, die im Fall ungünstiger Entwicklungen ausgeführt werden.

Die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Für alle diese Ereignisse bleibt die Bedeckungsquote unserer Gesellschaft deutlich oberhalb des Limits von 100%.

	31.12.2016	*Sinkende Zinsen -50 Bp.*	*Steigende Zinsen +50 Bp.*	*Aktien -25%*	*Aktien +25%*	*+75 Bp. auf Renditespanne Unternehmens-anleihen*
Verhältnis von anrechnungs-fähigen Eigenmitteln zur SCR	**417%**	**418%**	**406%**	**414%**	**414%**	**410%**

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR der AXA easy Versicherung AG nach Stresstests

Die AXA easy Versicherung AG gehört zur AXA Gruppe, die in Bezug auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR nach Solvency II eine Zielbandbreite von 170-230% definiert hat. Die konsolidierte SCR der AXA Gruppe berücksichtigt dabei die weltweite Diversifizierung ihrer Risiken, die über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen hinweg bestehen. Die AXA Gruppe führt ebenfalls regelmäßige Sensitivitätsanalysen durch. Dabei zeigt sich, dass das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR der AXA Gruppe eine breites Spektrum von Schocks aushält (ähnlich den vergangenen wichtigen Ereignissen wie die Finanzkrisen von 2008/2009 und 2011 oder den heftigen Stürmen Lothar und Martin).

[3] Zur Sicherstellung der Robustheit unseres Internen Modells werden Stresstests durchgeführt. Transversal Stress Scenarios (übergreifende Stressszenarien) helfen, angemessene Maßnahmen zur Minimierung ihrer Auswirkungen zu etablieren. Bei Bedarf würde auch das Krisenmanagement der Gruppe hinzugezogen.

Governance der Investmentstrategie und des Asset Liability Managements (ALM)

Richtlinien für Investments

Der Vorstand unserer Gesellschaft entscheidet über die Kapitalanlagestrategie mit dem Bestreben, ein optimales Risiko-Rendite-Profil zu erreichen. Diese Entscheidung wird durch den Vorschlag des Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt. Im Rahmen der verabschiedeten Kapitalanlagestrategie berät und entscheidet der Kapitalanlageausschuss (Investment Committee) über die Umsetzung dieser Strategie. Dabei sind die Regelungen der internen Kapitalanlagerichtlinie verpflichtend.

ALM-Studien und strategische Asset Allokation

ALM hat zum Ziel ein ausgewogenes Verhältnis von Aktiva und Passiva (im Wesentlichen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen) zu gewährleisten. Dafür wird eine geeignete Asset-Allokation definiert, sodass unsere Gesellschaft allen Verbindlichkeiten nachkommen kann und zugleich positive Geschäftsergebnisse erzielt werden können. Steuerung des Zinsänderungsrisikos gehört ebenfalls zu den Aufgaben von ALM.

ALM-Studien werden von der ALM-Abteilung durchgeführt, wobei gegebenenfalls interne Asset-Manager unterstützen. Die „second opinion“ wird vom Risikomanagement erstellt. Zu den verwendeten Methoden und Modellen gehören deterministische und stochastische Szenarien, die auf der Passivseite das Verhalten der Versicherungsnehmer, auf der Aktivseite Marktschwankungen, sowie Korrelationen zwischen beiden Seiten berücksichtigen. Dadurch sollen die Renditen unter Berücksichtigung eines gegebenen Risikotoleranzniveaus maximiert werden. Darüber hinaus werden den Modellen zahlreiche weitere Restriktionen bezüglich der Kapitalanforderungen nach Solvency II, der Einhaltung von Solvabilitätsspannen und der Sicherung von Liquidität hinzugefügt. Diese Restriktionen werden außerdem als Teil des Zulassungsprozesses neu entwickelter Versicherungsprodukte („Product Approval Process“) berücksichtigt.

Für unsere Gesellschaft muss die von der ALM-Abteilung vorgeschlagene strategische Asset Allokation vom lokalen Risikomanagement hinsichtlich vorgegebener Risikotoleranzen überprüft werden, bevor sie dem ALCO und folglich dem Gesellschaftsvorstand vorgeschlagen wird.

Prozess zur Genehmigung neuer Investitionen (Investment Approval Prozess)

Alle neuen Kapitalanlageprodukte, insbesondere strukturierte oder derivative Produkte, aber auch neue Anlagestrategien oder neue Assetklassen müssen vor dem Erwerb für den Direkt- oder den indirekten Bestand den Investment Approval Process (IAP) durchlaufen. Der IAP dient der Entscheidungsvorbereitung durch den Kapitalanlageausschuss.

In diesem Prozess werden die Kerneigenschaften der Investitionsobjekte sowie deren Risiko- und Renditeerwartungen untersucht. Auch die Erfahrung der zuständigen Investmentmanager sowie bilanzielle, steuerliche, aufsichtsrechtliche Aspekte sowie die Auswirkung auf die Reputation der AXA fließen in den IAP ein. Im Rahmen des Prozesses entwickelt das unabhängige Risikomanagement (VRM) eine Zweitmeinung zum Investitionsvorhaben. Dies gilt auch für Investitionsvorhaben auf Gruppenebene, wenn Versicherungsunternehmen der AXA Gruppe aus mehreren Ländern an einer Investition teilnehmen.

Governance Framework für Derivate

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist gemäß der lokalen Kapitalanlagerichtlinie auf die Verwendungszwecke „Verringerung von Risiken“ oder „Erleichterung einer effizienten Portfoliosteuerung“ begrenzt.

Die Strategien werden gegebenenfalls mit Unterstützung spezialisierter Teams der AXA SA, AXA Investment Managers, AllianceBernstein sowie AXA Bank Europe aufgestellt. Derivate-Strategien werden im lokalen Investmentkomitee oder ALM-Komitee beschlossen und von diesen Gremien regelmäßig validiert. Die Umsetzung der Strategien erfolgt durch Delegation an Experten, die im Rahmen eines Auswahlprozesses dafür bestimmt worden sind und in den Richtlinien der AXA Gruppe aufgeführt sind und diesen unterliegen.

Darüber hinaus werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten die Funktionen Anlageentscheidung, Transaktionsausführung, Abwicklung und Depotbankanweisung voneinander getrennt.

Regelmäßiges Monitoring der aus Derivaten resultierenden Risiken findet im Rahmen des Risikoappetits und des internen Modells statt. Diese Überprüfung hat zum Ziel, die Einhaltung der definierten Grenzen für Risiken aus Derivaten zu kontrollieren.

Rechtliche Risiken werden in einem standardisierten Master-Agreement behandelt. Unsere Gesellschaft handelt Derivate nur dann, wenn deren rechtliche Dokumentation den auf Gruppenebene definierten Anforderungen genügt. Jegliche Veränderung der in den Gruppenstandards definierten verpflichtenden Vorschriften unterliegt einer Überprüfung durch das Group Risk Management.

Zusätzlich sind Richtlinien für das Kontrahentenrisiko definiert. Das Group Risk Management hat Regeln bezüglich der Autorisation von Kontrahenten sowie Mindestanforderungen hinsichtlich Sicherheiten festgelegt. Darüber hinaus ist das Exposure pro Kontrahent auf Gruppenebene limitiert.

Das operationale Risiko im Zusammenhang mit Derivaten wird im Rahmen des globalen Regelwerks von AXA gemessen und gemanagt. Das Management von Derivaten unterliegt dabei spezialisierten Teams, die das operationale Risiko weitestgehend beschränken.

Auch für das Management von Bewertungsrisiken werden Experten-Teams herangezogen. Diese bewerten die Derivatepositionen unabhängig, um eine ordnungsgemäße Bilanzierung und das Stellen hinreichender Sicherheiten zu gewährleisten. Daneben überprüfen sie die Preise, die der AXA im Falle einer vorzeitigen Kündigung oder Restrukturierung von Derivaten von den Gegenparteien vorgeschlagen werden. Diese Kapazitäten erfordern hochqualifiziertes Expertenwissen, welches auf profunden Marktanalysen und einer ständigen Beobachtung der Marktentwicklung derivativer Instrumente basiert.

Investment und Asset Management

Zur effizienten Steuerung und Verwaltung des Portfolios kann unsere Gesellschaft nach Ermessen Vermögensverwalter mit der Verwaltung von einzelnen Mandaten beauftragen. Solche Mandate existieren aktuell für die Portfoliomanager innerhalb der AXA Gruppe, nämlich AXA Investment Managers und AllianceBernstein, und betreffen den Großteil unserer Investments. Unsere Gesellschaft erhält auf monatlicher Basis detaillierte Informationen zu den verwalteten Mandaten und hinterfragt die Performance.

Um von spezifischer Expertise zu profitieren, kann unsere Gesellschaft Investitionen über externe Asset Manager durchführen. In diesem Falle werden Due Diligence Analysen und kontinuierliche Kontrollen vorgenommen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die AXA easy Versicherung AG ist hauptverantwortlich für die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken im Zusammenhang mit Zeichnungspolitik, Preiskalkulation und Reservierung. Sie ist auch dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen als Reaktion auf Änderungen im Versicherungswesen sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld zu ergreifen.

Das gesamte Versicherungsgeschäft der AXA easy Versicherung besteht aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen und sonstigen Kraftfahrtversicherungen.

Risikosteuerung und Risikominderung

Die versicherungstechnischen Risiken für Sachversicherungen werden mit Hilfe von vier wichtigen Prozessen überwacht, die auf Gruppenebene definiert wurden und gemeinsam von zentralen und lokalen Teams durchgeführt werden:

- **Produktgenehmigungsprozess:** Risikoüberwachung bei neuen Produkten ergänzend zu Zeichnungsrichtlinien und Profitabilitätsanalysen;
- **Rückversicherung:** Optimierung der Rückversicherungsstrategie, um extreme Risiken der Gruppe zu begrenzen und so die Solvenz durch Verringerung von Schwankungen zu schützen, und um Risiken innerhalb der Gruppe durch Diversifikation zu reduzieren;
- **Versicherungstechnische Rückstellungen**: Überprüfung der technischen Rückstellungen und eine Überleitungs-Analyse;
- **Risikoanalyse:** Überwachung von neu auftretenden Risiken, um das Expertenwissen innerhalb der Zeichnungs- und Produktgenehmigungsprozesse zu teilen.

Produktgenehmigungsprozess

Group Risk Management (GRM) hat eine Reihe von Verfahren definiert, um die Einführung neuer Produkte zu genehmigen. Diese Verfahren werden lokal angepasst und umgesetzt mit dem Ziel, Produktinnovationen in der ganzen AXA Gruppe zu fördern, während Risiken unter Kontrolle gehalten werden.

Das Rahmenwerk stützt sich vor allem auf die Ergebnisse der Risikokapitalberechnung mit AXA‘s internem Risikomodell und stellt sicher, dass alle neuen Produkte einen eingehenden Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie auf den Markt gebracht werden.

Dieses Rahmenwerk ergänzt die Zeichnungsrichtlinien, indem sichergestellt wird, dass keine Risiken außerhalb vordefinierter Toleranzgrenzen eingegangen werden, und dass durch eine angemessene Tarifierung Wert geschaffen wird

Rückversicherung

Aufgrund eines 100% Quotenrückversicherungsvertrages mit der AXA Versicherung entsprechen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die AXA easy Versicherung AG überwacht gezielt das Reservierungsrisiko. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt durch Aktuare auf Basis verschiedener statistischer und versicherungsmathematischer Methoden. Diese Berechnungen werden lokal durch die zuständige Abteilung durchgeführt und dann für eine zweite Meinung durch das lokale Risikomanagement-Team oder durch externe Gutachter überprüft.

Für die Schadenreservierung verantwortliche Aktuare stellen folgendes sicher:

- Eine ausreichende Anzahl von Faktoren wurde untersucht: Verträge, Auszahlungsmuster, Beiträge, Schadenbearbeitung.
- Die technischen Annahmen und versicherungsmathematische Methoden stehen im Einklang mit Standards der aktuariellen Praxis und für die Wichtigsten wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt;
- Eine Rollforward-Analyse der Rückstellungen wurde durchgeführt, regulatorische und wirtschaftliche Faktoren wurden berücksichtigt und wesentliche Abweichungen erläutert;
- Die operativen Verluste in Bezug auf den Rückstellungsprozess wurden ausreichend quantifiziert
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß den §§ 75-86 VAG und den Vorgaben der AXA Gruppe berechnet.

Als Teil des Solvency-II-Rahmenwerks koordiniert die lokale Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der AXA easy Versicherung AG die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen. Darüber hinaus gibt die VMF im Rahmen ihres Jahresberichts eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Risikoanalyse

Für das Sachversicherungsgeschäft hat das Risikomanagement der Gruppe (GRM) geeignete Modelle und Metriken entwickelt und implementiert, um konsequent die Risiken im gesamten Konzern zu messen (insbesondere mit Hilfe des Modells zur ökonomischen Bewertung der Kapitalposition). Das ermöglicht der Gruppe das Einhalten der Grenzwerte des konsolidierten Risikoappetits bezüglich der Dimensionen Ergebnis, Wert, Kapital und Liquidität zu prüfen. Zusätzlich wird dadurch die Überwachung von wesentlichen Risiken erheblich unterstützt.

Dieses Regelwerk ist in der zuvor aufgeführten Governance für die Kontrollen beim Produktgenehmigungsprozess enthalten.

Die Gesellschaft überwacht regelmäßig ihr Exposure zu diesen Risiken und nutzt die Ergebnisse dieser Analysen, um Produktdesign und Rückversicherungsumfang zu verbessern. Diese Analysen werden durch bewährte Risikomodelle im Sachversicherungsgeschäft unterstützt.

C.2 Marktrisiko

Exposure zu Finanzmarktrisiken

Unsere Gesellschaft ist durch ihr Kerngeschäft einigen Finanzmarktrisiken ausgesetzt, insbesondere der Zins- und Spreadänderung. Diese Risikolage ist durch die Struktur der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sowie durch Risiken aus dem Kapitalanlageportfolio begründet, welches aus festverzinslichen Wertpapieren besteht. Es bestehen keine wesentlichen außerbilanziellen Einzahlungsverpflichtungen.

Ein Anstieg der Marktzinsen verringert den Marktwert der bestehenden festverzinslichen Wertpapiere in unserem Kapitalanlageportfolio und könnte zu einer geringeren Solvabilitätsspanne führen. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft.

Risikosteuerung und Risikominderung

Die Finanzmarktrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Das gesamte Marktrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Vorwort Abschnitt C) und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C.4). Die Auswirkungen bestimmter Kapitalmarktschocks auf die Bedeckung unserer Gesellschaft wird im Abschnitt „Zielkapital und Risikosensitivitäten der AXA easy Versicherung“ dargestellt. Details zu den Asset Management Richtlinien sowie zur Investment Strategie befinden sich im Vorwort zu Kapitel C im Abschnitt „Governance der Investmentstrategie und des Asset Liability Managements (ALM)“.

Unsere Gesellschaft steuert die Kapitalmarktrisiken unter Beachtung lokaler sowie auf Gruppenebene definierter Rahmen. Das umfasst die Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Unsere Gesellschaft kann somit schnell und zielgerichtet auf Veränderungen an den Finanzmärkten sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld reagieren.

Folgende Maßnahmen dienen der Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken:

- Das Asset-Liability-Management (ALM), im Rahmen dessen eine auf die Beschaffenheit der Verbindlichkeiten ausgerichtete strategische Asset-Allokation definiert wird. Dadurch wird das Risikoexposure begrenzt.
- Ein disziplinierter Investment-Prozess mit der Vorgabe, dass jedes nicht alltägliche Investment einer strengen Analyse durch die Investment-Abteilung und einer Überprüfung durch das Risikomanagement unterliegt.
- Eine regelmäßige Überprüfung der ökonomischen Situation sowie der Solvabilität hinsichtlich finanzieller Risiken.
- Rückversicherungsmaßnahmen, die bestimmte finanziellen Risiken mindern.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in Bezug auf Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten existieren mehrere Limitsysteme. In erster Linie ist das die strategische Assetallokation (SAA), die im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft das Exposure zu risikoreichen Assetklassen limitiert. Für die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere gibt es separate Limitsysteme mit Obergrenzen für einzelne Unterkategorien. Limite für einzelne Branchen existieren auf der Ebene der Anlagerichtlinien der beauftragten Portfoliomanager. Darüber hinaus wird das Exposure auf Einzelemittentenbasis überwacht und begrenzt.

C.3 Kreditrisiko

Exposure

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus der Insolvenz, dem Zahlungsverzug und der Bonitätsverschlechterung von Gegenparteien (Emittenten, Schuldnern, Kontrahenten). Dieses Risiko stammt aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Forderungen an Rückversicherer sowie aus dem Kapitalanlageportfolio, welches aus festverzinslichen Wertpapieren besteht.

Zur Begrenzung des Kreditrisikos aus dem Kapitalanlageportfolio werden hauptsächlich Investitionen bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Darüber hinaus ist der größte Teil unserer Rentenbestände besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Risikosteuerung und Risikominderung

Die Kreditrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Das gesamte Kreditrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Vorwort Abschnitt C) und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C.4). Details zu den Kapitalanlagerichtlinien sowie zur Investmentstrategie befinden sich im Vorwort zu Kapitel C im Abschnitt „Governance der Investmentstrategie und des Asset Liability Managements (ALM)“.

Physische Anlagen

Um Konzentrationen des Kreditrisikos zu vermeiden, existieren mehrere lokale und gruppenweite Limitsysteme. Die Obergrenzen für einzelne Engagements hängen zum einen von der Bonität des Emittenten, der Laufzeit seiner festverzinslichen Wertpapiere in unserem Portfolio sowie des insolvenzrechtlichen Rangs dieser Instrumente ab. Zum anderen wird das gesamte Exposure über alle Assetklassen zu einer einzelnen Gegenpartei limitiert. Für Staatsanleihen wurde ein spezielles Limitsystem eingeführt. Darüber hinaus beinhalten Anlagerichtlinien der Portfoliomanager Grenzen bezüglich des Kreditrisikos neuer und bestehender Investitionen.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos der einzelnen Schuldner werden Einschätzungen der Kreditanalysten in den Research-Abteilungen des Group Credit Teams und des Assetmanagers herangezogen. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Die Einhaltung der Obergrenzen in den Limitsystemen wird durch interne Governance-Prozesse sichergestellt. Überschreitungen der Limite werden monatlich dem lokalen Investmentkomitee bzw. Asset-Liability-Komitee zur Entscheidung präsentiert. Gleichzeitig werden monatlich auch eventuelle Limitbrüche gemäß den gruppenweiten Kreditrisiko-Limitsystemen festgestellt. Auch hier werden Maßnahmen zur Reduktion des Kreditrisikos durch die Bereiche Kapitalanlagen sowie Risikomanagement erarbeitet.

Risiken aus sonstigen Forderungen

Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken aus sonstigen Forderungen erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Im Bereich Risikomanagement werden die Risiken aus den einzelnen Kategorien der sonstigen Forderungen sowie der dazugehörige Risikokapitalbedarf auf jährlicher Basis überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Forderungen aus der Rückversicherung: Rating-Prozess

Auf Ebene der AXA Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Rückversicherers von einem Security Komitee überwacht. Dieses Komitee gehört zum Group Risk Management und AXA Global P&C und tagt monatlich.

Es überwacht Konzentrationsrisiken zu einzelnen Rückversicherern und entscheidet über eventuelle Maßnahmen, die das Risiko von AXA im Falle einer Insolvenz des Rückversicherers begrenzen würden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Messung und Risikomanagement der Liquidität

Unter Liquiditätsrisiko versteht man die Unsicherheit darüber, ob unsere Gesellschaft aufgrund der Entwicklung ihrer Kapitalanlagen oder ihrer Geschäftstätigkeit ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich und in voller Höhe nachkommen kann. Liquiditätsrisiken entstehen daher aus dem Zusammenspiel von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide in Kapitalanlagen angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis.

Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrags unserer Gesellschaft mit der AXA Versicherung AG besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf werden auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen

Für unsere Gesellschaft wird der aus künftigen Prämien entstehende Gewinn (Expected profit included in future premiums) nicht berechnet, da die Versicherungsverträge in der Regel einjährig sind.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen. Nicht eingeschlossen sind Risiken aus strategischen Entscheidungen sowie Reputationsrisiken.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen hat die AXA easy Versicherung AG Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt. Insbesondere die Bewertungsmethode ist als Bestandteil des Internen Modells im Rahmen von Solvency II genehmigt worden. Das Interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen und externen Verlustdaten und Benchmarks fußt. Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % in einem Zeithorizont von einem Jahr droht. Das so ermittelte Risikokapital der Gesellschaft für die operationellen Risiken betrug zum 31. Dezember 2016 für die AXA easy Versicherung AG 558,2 Tsd. Euro. Das gesamte Risikokapital für operationelle Risiken der AXA easy Versicherung AG geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung (SCR) ein (siehe Vorwort Abschnitt C) und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C.4).

Die Methoden und Prozesse sind Bestandteil des Rahmenwerks für operationelle Risiken der AXA Gruppe. Sie werden ständig weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert, werden quantifiziert und qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Zur Einschätzung der Sensitivität der Risikokapitalberechnungen, werden die wesentlichen Modellparameter unterschiedlichen Schockszenarien ausgesetzt. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass die Ergebnisse erwartungsgemäß reagieren und das Risikoprofil angemessen widerspiegeln.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) seit 2014 Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA easy Versicherung AG deckt alle Risikokategorien ab. Wie im Vorjahr ist das Risikoprofil durch Rechtsrisiken geprägt. Von einer signifikanten Risikokonzentration ist nicht auszugehen. Die Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts -sowie Complianceabteilung. Steigend sind IT-Risiken inklusive Cyber Risks, daher wurde in 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert, Anfang 2014 gestartet und in den Jahren 2015 und 2016 weiter ausgestaltet, um kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, so dass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen

zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA easy Versicherung AG jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Ein strategisches Risiko beschreibt das Risiko, wenn durch eine mangelhafte Reaktionsfähigkeit auf Marktveränderungen oder nachteilige Geschäftsentscheidungen in Bezug auf

- Entscheidende Profiländerung, durch z.B. Fusionen und Übernahmen
- Produktpalette und Kundensegmentierung
- Vertriebsmodelländerungen (inkl. Zusammenschlüsse/Mitversicherungen, Digitalisierung des Vertriebs)

ein aktueller oder künftiger negativer Einfluss auf Ergebnis und Kapital entsteht.

In Anbetracht des Charakters von strategischen Risiken erfolgt keine quantitative Ermittlung eines entsprechenden Risikokapitals. Dennoch sind im Rahmen der Konzern-Strategie & Organisation Prozesse zur Bewertung, Antizipation und Senkung strategischer Risiken implementiert, woraufhin die daraus resultierenden Entwicklungen und Beobachtungen in das Berichtswesen an die Geschäftsführung und den Vorstand einfließen.

Reputationsrisiken

Ein Reputationsrisiko beschreibt das Risiko, wenn ein interner oder externer Vorfall negative Folgen auf die Wahrnehmung von Interessenvertretern in Bezug auf den Konzern hat oder eine erhöhte Diskrepanz zwischen den Erwartungen von Interessenvertretern und dem Verhalten, den Einstellungen, den Werten oder den Handlungsweisen des AXA Konzerns hervorruft.

AXA hat ein globales Rahmenwerk mit einem zweifachen Ansatz definiert, um potentielle Wertvernichtung zu minimieren sowie den Markenwert und das Vertrauen der Stakeholder aufzubauen und zu erhalten. Es fußt zum einen auf dem reaktiven Schutz vor Reputationsschäden und zum anderen auf der Bewertung, Senkung und dem Management von Reputationsrisiken.

Zur Implementierung eines lokalen Grundgerüstes für das Managen von Reputationsrisiken hat die AXA Gruppe ein globales Reputationsnetzwerk geschaffen. Die Zielsetzung des Reputationsrisikomanagements stimmt mit dem allgemeinen Konzernansatz für Risikomanagement überein und zielt darauf ab, eine Reputationsrisikokultur zu entwickeln.

Die drei Schwerpunkte des Reputationsrisikomanagements sind

- Proaktiv Reputationsrisiken zu managen, negative Sachverhalte, die zu einer Reputationsschädigung von AXA Deutschland führen könnten, zu vermeiden oder zu minimieren und eine Vertrauensbasis bei den Interessenvertretern aufzubauen
- Die Verantwortlichkeit für Reputationsrisiken innerhalb des Betriebes zu definieren (Marketing, Personalabteilung etc.)
- Ein gemeinsames Gerüst für das Reputationsrisikomanagement im gesamten Betrieb zu implementieren

Dabei umfasst die Implementierung des Reputationsrisikoframeworks alle AXA Bereiche inklusive Versicherung, Asset-Management, Banking und interner Dienstleister.

Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich in der Zukunft entwickeln könnten oder die bereits existieren und kontinuierlich wachsen. Sie sind durch einen hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet und sind daher schwer zu quantifizieren. Selbst Basisinformationen, die dabei helfen die Frequenz und die Stärke eines bestehenden Risikos adäquat zu beurteilen, fehlen oft. Aufgrund der Globalisierung verbreiten sich beispielsweise neue Technologien mit ihren Möglichkeiten, aber auch mit ihren Risiken über die ganze Welt. Diese Risiken beinhalten mögliche weltweite Katastrophengefahren. Emerging Risks werden erst, wenn sie ein existierendes Risiko darstellen, im internen Modell berücksichtigt.

Die Beobachtung von Emerging Risks innerhalb der AXA liegt zentral bei der AXA Gruppe. Die AXA easy Versicherung AG nimmt jährlich eine lokale Bewertung der beobachteten Emerging Risks auf Basis eines Emerging Risk Inventars, welches auf wissenschaftlichen Publikationen, Gerichtsentscheidungen etc. erstellt wird, vor. Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den betroffenen Prozessen (z.B. in der Produktentwicklung) berücksichtigt.

Für die nächsten fünf Jahre sind insbesondere Themen rund um die Digitalisierung von Geschäftsvorgängen wie Datenschutzrisiken relevant, aber auch medizinische Risiken wie z.B. psychische Erkrankungen.

C.7 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

D.5 Sonstige Angaben

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (Vorkommentar)

Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht der AXA easy Versicherung AG wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember eines jeden Jahres in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorschriften erstellt.

Bei der Bewertung im gesetzlichen Abschluss in der Solvabilitätsübersicht handelt es sich um die handelsrechtlichen Werte aus dem Einzeljahresabschluss der AXA easy Versicherung AG. Der Einzeljahresabschluss der AXA easy Versicherung AG wurde nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Grundlage der Ermittlung der Solvency II Werte sind die nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS und unter Berücksichtigung der Anforderungen aus den Veröffentlichungen der EIOPA ermittelten beizulegenden Zeitwerte.

Der für die Solvency II Werte maßgebliche beizulegende Zeitwert entspricht dem Betrag, den sachverständige, vertragswillige und voneinander unabhängige Marktteilnehmer im Falle einer Veräußerung der entsprechenden Vermögenswerte oder im Falle einer Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten ansetzen würden. Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Sinne der ökonomischen Solvency II Bewertungskonzeption wurden grundsätzlich Risiken unter Zugrundelegung von marktüblichen Annahmen berücksichtigt. Im Rahmen der gesamten Bewertungskonzeption berücksichtigt die AXA easy Versicherung AG die nachstehend für Solvency II geltenden Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung.
- Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle).
- Grundsatz der Wesentlichkeit.

Unterschiede in der Gegenüberstellung von Solvency II Werten und handelsrechtlichen Werten in der Solvabilitätsübersicht der AXA easy Versicherung AG resultieren im Wesentlichen aus:

- Umbewertung der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung der Kapitalanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten auf die beizulegenden Zeitwerte;
- Umbewertung der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Einzelbewertungsgrundsatz sowie dem Vorsichtsprinzip auf den Betrag, der im Fall einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtung auf ein anderes Unternehmen zu zahlen wäre. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind mit dem besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Der beste Schätzwert ist vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnet und unter den versicherungstechnischen Verpflichtungen als solcher ausgewiesen;
- Umbewertung der handelsrechtlichen Pensionsverpflichtungen auf die Anforderungen gemäß IAS 19.

Die Erstellung der Solvabilitätsübersicht gemäß den Anforderungen von Solvency II erfordert die Verwendung von Schätzwerten und Annahmen. Die Anwendung der Solvency II Prinzipien bedeutet ein gewisses Maß an Beurteilungsspielräumen. Hiervon sind in erster Linie folgende Bilanzpositionen betroffen:

- zum Zeitwert bewertete Vermögenswerte,
- aktive latente Steuern,
- versicherungstechnische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie
- Pensionsverpflichtungen.

Die im Folgenden dargestellten Prinzipien konkretisieren die in diesen Fällen angewendeten Bewertungsmethoden.

Wenn nicht anders beschrieben, wurden die Bewertungsprinzipien der AXA im Zeitverlauf einheitlich angewendet.

Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro erstellt. Der Euro ist die funktionale Währung der Gesellschaft. Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

D.1 Vermögenswerte

Bewertung zum Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle stellt für jede Klasse von Vermögenswerten den Wert des Vermögenswertes der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen von Solvency II sowie den HGB-Buchwert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2016 dar:

in Tsd. Euro	**Fair Value** (Solvency II)	**Buchwert** (HGB)	**Δ SII vs. HGB**
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1	-1
Latente Steueransprüche	26	0	26
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene	4.136	3.984	153
Anleihen	*4.136*	*3.984*	*153*
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	28.256	29.533	-1.278
Forderungen	3.426	3.011	415
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.925	1.925	0
Summe Aktiva	**37.769**	**38.455**	**-685**

Die Gesellschaft wendet grundsätzlich die unten beschriebene Fair Value Hierarchie des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwertes“ für alle Vermögenswerte und Schulden an. Hinsichtlich der Positionen Geschäfts- oder Firmenwert, Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet), einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Versicherungstechnische Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Latente Steuern und Finanzielle Verbindlichkeiten werden die in Artikel 11 ff. DVO (EU) 2015/35 genannten Bewertungsvorschriften angewandt.

a) Marktpreise auf aktiven Märkten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten bzw. Vermögenswerten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird von unveränderten notierten Marktpreisen oder Preisquotierungen von Händlern abgeleitet, die am letzten Handelstag vor dem Bilanzstichtag sowie am Stichtag festgestellt werden, sofern Letzterer ein Handelstag ist. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungs-Service oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert durch unangepasste notierte Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden kann, werden im gesamten AXA Konzern dem Level 1 zugeordnet.

b) Aktiver Markt versus inaktiver Markt bei Finanzinstrumenten bzw. Vermögenswerten

Börsengehandelte Eigenkapitalinstrumente und öffentlich auf liquiden Märkten gehandelte Fremdkapitalinstrumente werden mit an aktiven Märkten notierten Preisen bewertet. Für Wertpapiere besteht ein aktiver Markt, falls der zum Beispiel von einer Börse oder einem Broker zur Verfügung gestellte Preis leicht verfügbar und repräsentativ für regelmäßig stattfindende Transaktionen unter fremden Dritten ist. Ein liquider Markt ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Vermögenswert im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit innerhalb einer begrenzten Zeitspanne zu dem Preis verkauft werden kann, zu dem das Finanzinstrument bewertet wurde. Bei Fremdkapitalinstrumenten wird die Liquidität mittels eines auf mehreren Kriterien basierenden Ansatzes bestimmt, der u.a. die Anzahl verfügbarer Preisnotierungen, den Emissionsort und die Veränderung der Geld-Briefspanne berücksichtigt. Ein Finanzinstrument gilt als nicht an einem

aktiven Markt notiert, wenn nur wenige Transaktionspreise zur Verfügung stehen, wenn es einen signifikanten Rückgang des Volumens oder des Ausmaßes der Aktivität für diesen Vermögenswert im Verhältnis zur normalen Marktaktivität für diesen Vermögenswert gegeben hat oder im Falle signifikanter Illiquidität des Marktes, wenn beobachtbare Preise nicht als repräsentativer Fair Value gelten können.

c) Nicht an einem aktiven Markt notierte Vermögenswerte und Schulden

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer und unabhängiger Preisservice-Agenturen bzw. marktgängigen Bewertungsmodellen unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Der AXA Konzern ist bestrebt, sich bei der Ermittlung der Fair Values auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen. Hierzu werden vornehmlich externe Preisservice-Agenturen einbezogen, wie beispielsweise Fondsvermögensverwalter im Falle von nicht konsolidierten Investmentfonds.

Beizulegende Zeitwerte werden in Level 2 klassifiziert, falls der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv ist oder der Fair Value anhand von Bewertungsverfahren, die auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, ermittelt wird. Solche Marktinputgrößen umfassen Verweise auf ehemals notierte Preise für identische Instrumente auf aktiven und nicht aktiven Märkten sowie notierte Preise für ähnliche Instrumente auf aktiven und inaktiven Märkten. Auf dem Markt beobachtbare Inputgrößen umfassen auch Zinsstrukturkurven, Volatilitäten von Optionen und Währungsumrechnungskurse.

Falls für die Bewertung relevante Inputfaktoren nicht am Markt beobachtbar sind, wird der Fair Value mit anerkannten Bewertungsverfahren unter Verwendung von nicht-beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt, die im Wesentlichen auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens soll der Transaktionspreis festgestellt werden, der sich am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Vertragspartnern bei Vorliegen normaler Geschäftsbedingungen ergeben hätte. Für die Fair-Value Ermittlung werden drei Bewertungsverfahren in Betracht gezogen:

- Marktpreisorientierter Ansatz: Berücksichtigung von Preisen und anderen relevanten Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.
- Kapitalwertorientierter Ansatz: Ableitung eines aktuellen diskontierten Betrags aus künftigen Beträgen unter Anwendung von Barwertverfahren (z.B. Discounted Cash Flow-Modelle) und Optionspreismodellen.
- Kostenorientierter Ansatz: Ermittlung von Wiederbeschaffungskosten, die gegenwärtig erforderlich wären, um die Leistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen.

Die beizulegenden Zeitwerte, die im Wesentlichen auf nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern basieren, werden in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet.

Bewertungsmethoden zur Ermittlung beizulegender Zeitwerte, die Level 2 und Level 3 zuzuordnen sind, werden in den Solvency II Regularien auch als alternative Bewertungsmethoden bezeichnet.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abschlussaufwendungen werden im Sinne der Solvency II Wertansätze als Bestandteil der versicherungstechnischen Cash Flows im Rahmen der Best Estimate Ermittlung in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht als Vermögenswert gesondert ausgewiesen.

Für den handelsrechtlichen Jahresabschluss fallen Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen unter die Bilanzierungsverbote, insofern sind auch hier keine abgegrenzten Abschlussaufwendungen angesetzt.

Bei der AXA easy Versicherung AG wird unter der Position Abgegrenzte Abschlussaufwendungen der unter HGB vorgenommene Abzug von Kosten für die nichtübertragungsfähigen Beitragseinnahmen ausgewiesen, die für den handelsrechtlichen Jahresabschluss direkt von der Rückstellung für Beitragsüberträge abgesetzt werden.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Anleihen

in Tsd. Euro	**Fair Value** (Solvency II)	**Buchwert** (HGB)	**Δ SII vs. HGB**
Anleihen	4.136	3.984	152
Staatsanleihen	*1.987*	*1.890*	*97*
Unternehmensanleihen	*2.149*	*2.094*	*55*

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter dieser Position werden Anleihen, die von öffentlicher Hand begeben werden, Anleihen, die von der Europäischen Zentralbank, den Zentralstaaten der Mitgliedstaaten und den Zentralbanken garantiert werden, Anleihen, die von multilateralen Entwicklungsbanken gemäß Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder internationalen Organisationen gemäß Artikel 118 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 garantiert werden ausgewiesen. Darüber hinaus sind Anleihen, die von Gebietskörperschaften garantiert werden, im Posten Staatsanleihen enthalten. Von Unternehmen begebene Anleihen werden als Unternehmensanleihen ausgewiesen.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Anleihen in der Handelsbilanz nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften:

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapieres einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt wurden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Ist kein Börsenkurs vorhanden wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2 dieses Berichts.

Forderungen

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Der Solvency II Wert der

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern und
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

entspricht im Wesentlichen dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei vor allem um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden Barmittel, täglich fällige Guthaben bei Banken sowie kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen, ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht der Solvency II Wert dem handelsrechtlichen Wert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB der AXA easy Versicherung:

in Tsd. Euro	Fair Value (Solvency II)	Buchwert (HGB)	Δ SII vs. HGB
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	**28.489**	**29.535**	**-1.046**
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	28.489		28.489
Bester Schätzwert	28.272		
Risikomarge	217		
Gesamtsumme	**28.489**	**29.535**	**-1.046**

Allgemeine Grundsätze

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AXA easy Versicherung AG werden gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II den nachfolgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Nichtlebensversicherung
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Risikomarge

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht den erwarteten zukünftigen Zahlungen für Prämien, Schäden und Kosten aus den laufenden Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (aufgrund Diskontierung). Die Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf aktuellen Informationen und realistischen Annahmen. Die Projektionen der Zahlungsströme berücksichtigen alle zukünftigen Ein- und Auszahlungen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Die Risikomarge ist definiert als der Barwert der Kosten der nicht-hedgebaren Risiken, die dadurch entstehen, dass in der Zukunft solange Risikokapital zur Bedeckung bereitgestellt werden muss, bis alle Versicherungsverpflichtungen aus dem am Stichtag bestehenden Portfolio vollständig abgewickelt sind.

Diese Berechnung erfordert tiefergehende Analysen der versicherungstechnischen Rückstellungen, Erfassung der notwendigen Informationen, Kalkulationstools und Modelle sowie Experteneinschätzungen.

Die Wahrscheinlichkeit für eine günstige Abweichung der Realität von der Annahme soll gleich der Wahrscheinlichkeit für eine negative Abweichung der Realität von der Annahme sein. Der beste Schätzwert soll weder vorsichtig noch optimistisch sein, jedoch wird die vorsichtigere Annahme gewählt, falls aufgrund inhärenter Unsicherheit unterschiedliche Annahmen gleich plausibel erscheinen.

Annahmen und Rahmenwerk

Die Bewertung des Besten Schätzwerts basiert auf sinnvollen Annahmen und berücksichtigt sowohl historische als auch aktuelle Erfahrungen.

Im Falle von fehlenden oder nicht verlässlichen Daten wird auf die getroffenen Annahmen der Reservierungs- und Tarifkalkulationsprozesse, aber auch auf die Erfahrungen anderer Versicherer mit vergleichbaren Produkten und Betriebsabläufen zurückgegriffen.

Durch den Einsatz von versicherungsmathematischen Verfahren werden die Schadenverläufe aus der Vergangenheit bewertet und als Grundlage für die Kalkulation der zukünftigen Zahlungsströme verwendet, um damit den Charakter der zukünftigen Realität geeignet abzubilden. Aufgrund von unvorhersehbaren Änderungen in der Zukunft können die Erfahrungen aus der Vergangenheit vom tatsächlichen Verlauf abweichen.

Die Annahmen für die Berechnung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis der homogenen Risikogruppen auf Spartenebene vorgenommen. Die Annahmen reflektieren jegliche Unsicherheiten in den Zahlungsströmen.

Versicherungstechnische Annahmen, die auf den aktuellen Annahmen des Besten Schätzwertes basieren, berücksichtigen:

- Schadenquoten und Abwicklungsmuster;
- Kundenverhalten (Stornoverhalten);
- Managemententscheidungen

Kosten

Die Kosten beinhalten Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungsaufwendungen-, Abschlussaufwendungen sowie Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen. Die Annahmen zu den Projektionen der Kosten sind konsistent mit der Strategie der AXA easy Versicherung AG und berücksichtigen das Neugeschäft und die Entscheidungen des Managements.

Vertragsgrenzen

Die Solvabilitätsübersicht berücksichtigt weder Beiträge aus dem zukünftigen noch nicht abgeschlossenen Neugeschäft noch zukünftige Beiträge aus den Verträgen, bei denen die AXA easy Versicherung AG das Recht hat, diese Verträge abzulehnen oder neu zu kalkulieren.

Entscheidungen des Managements

Die Entscheidungen des Managements berücksichtigen unter anderem folgende Punkte:

- Beteiligungsgeschäft
- Beitragskalkulation
- Senkung der Kosten.

Entscheidungen des Managements stehen in Einklang mit dem Geschäftsverlauf, Strategie der easy Versicherung und Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Zinskurve und stochastische Szenarien

Die notwendigen stochastischen Szenarien für die Berechnung des Besten Schätzwertes der Zahlungsströme sind marktkonsistent, risikoneutral und arbitragefrei.

Modifikation zur Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Solvency II Referenzzinskurve verwendet. Die Methodik berücksichtigt Credit Risk Adjustment (CRA), Volatilitätsanpassung und Ultimate Forward Rate (UFR).

Die Volatilitätsanpassung ist eine Anpassung an die risikofreie Ausgangszinskurve (Swap rate – Credit Rate Adjustment). Dies beugt bei der Bewertung der Verbindlichkeiten einem prozyklischen Investitions-Verhalten bei Abschwächung der Volatilität der Asset Spreads vor (hauptsächlich Corporate und Government Bonds). Eine makroökonomische Vorgehensweise wird verwendet, um die Struktur der Reference Rate nach dem letzten verfügbaren Datenpunkt herzuleiten. Diese Methode erfordert Folgendes:

1. Ermittlung der Ultimate Forward Rate (UFR)
2. Interpolationsmethode zwischen der letzten beobachtbaren Liquid Forward Rate und der Ultimate Forward Rate.

Die Ultimate Forward Rate ist ein makroökonomischer Zinssatz, der als Summe der langfristigen Inflation und des erwarteten tatsächlichen Zinses spezifiziert wird.

Die SCR-Bedeckungsquote (Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) der AXA easy Versicherung AG beträgt am 31. Dezember 2016 mit Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung 417,12% und ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung 416,96%.

Die MCR-Bedeckungsquote (Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung) beträgt zum 31. Dezember 2016 mit Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung 114%.

Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nichtlebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Nichtlebensversicherung ergibt zusammen mit der Risikomarge den Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde. Der Beste Schätzwert wird hierbei separat von der Risikomarge ermittelt und ergibt sich aus den erwarteten, zukünftigen, diskontierten Zahlungsströmen. Die Bewertung der BEL wird ausgehend von der IFRS Reserve in zwei wesentlichen Schritten durchgeführt:

1) Adjustierung der IFRS Reserve zum Besten Schätzwert: Die versicherungstechnischen Reserven inklusive Reserven für Spätschäden werden mittels eines internen Schätzverfahrens, basierend auf aktuariellen Best Practice Methoden, in zu erwartende Reserven umbewertet, die anders als in HGB und IFRS keine Einzelschaden- und Pauschalreserven, sondern die ökonomischen Reserven ohne Sicherheitszuschlag eines gesamten Portfolios darstellen. Nichtmodellierte technische Reserven (sog. Non-modelled Business) sind nicht signifikant auf Segmentebene. Wenn für den Besten Schätzwert Geschäfts- bzw. Bilanzpositionen nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten erfasst werden können, werden diese mit ihrem IFRS Bilanzwert berücksichtigt. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, da keine Umbewertung zum Marktwert vorgenommen wird.
2) Verringerung des Besten Schätzwerts um den Diskonteffekt: Zwischen Reservierung des Besten Schätzwerts und tatsächlicher Erbringung der Leistung gibt es in der Regel eine zeitliche Differenz. Der Beste Schätzwert wird daher in seine zukünftigen Zahlungen (Cashflows) zerlegt und mit der risikofreien Zinsstrukturkurve auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst. Der anzusetzende Diskonteffekt ist dann die Differenz zwischen diskontierten und undiskontierten versicherungstechnischen Verpflichtungen. Wesentliche zugrunde liegende Annahmen hierbei sind Auszahlungsmuster, die beschreiben, wie schnell Schäden gegenüber den Versicherungsnehmern im Durchschnitt beglichen werden. Eine wesentliche Vereinfachung bei der Diskontierung ist die Annahme, dass alle zukünftigen Auszahlungen sich jeweils gleichmäßig über das Jahr verteilen.

Zur Diskontierung werden risikolose Zinsraten mit Referenzsatz und die volle Höhe der Volatilitätsanpassung angesetzt.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf Grundlage einer individuellen Segmentierung, welche in die regulatorisch geforderte Einteilung der Geschäftsbereiche überführt wird.

Zusätzlich zu den Schadenrückstellungen enthält die BEL eine Prämienrückstellung, die eine Rückstellung für noch oder bereits laufende Verträge darstellt, die vor dem Stichtag gezeichnet worden sind und deren Deckungsperiode über den Bewertungsstichtag hinausgeht.

Während für die Prämienrückstellung unter HGB und IFRS die Beitragsüberträge angesetzt werden, üblicherweise als Anteil der in der Vergangenheit gebuchten Prämien bezogen auf die noch nicht abgelaufene Deckungsperiode, werden unter Solvency II die erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten von laufenden Verträgen ermittelt, auch wenn das erwartete Ergebnis positiv ist und der Vertrag bereits gezeichnet ist, die Prämie aber erst in der Zukunft eingenommen wird.

Der Beste Schätzwert wird sowohl für bereits eingetretene Schadenfälle als auch für zukünftige Schäden und Kosten, resultierend aus laufenden Verträgen, bestimmt. Für letztere werden erwartete und zur SCR-Projektion konsistente Schaden- und Kostenquoten angewendet auf:

1) Beitragsüberträge sowie
2) Prämien von Verträgen, die zum Bewertungszeitpunkt bereits gezeichnet worden sind, aber deren Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt.

Dadurch sind erwartete Gewinne und Verluste aus laufenden Verträgen Bestandteil des Besten Schätzwerts.

Grad der Unsicherheit

Es ergeben sich Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des **Modellierungsrisikos.** Dieses kann durch eine fehlerbehaftete Bewertung des Besten Schätzwerts aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl auftreten. Begrenzt wird es durch eine laufende Überprüfung der versicherungsmathematischen Funktion.

Des Weiteren gibt es Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des **Prognoserisikos**, bedingt durch statistische Fehleinschätzung der Schadenrückstellungen auf Basis der Schadenverläufe der Vergangenheit und durch zufallsbedingte Schwankungen der zukünftigen Verpflichtungen.

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des **Änderungsrisikos** ergeben sich durch Abweichung zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit (beispielsweise durch die Inflation) und künftige Maßnahmen des Managements. Die Unsicherheit wird begrenzt durch laufende Abgleichung der künftigen Managementmaßnahmen mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Im Ergebnis werden die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert sowie sichergestellt. Aufgrund eines wirksamen internen Kontrollsystems sind eine Vielzahl von Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt. Vorhandene Unsicherheiten sind identifiziert und werden regelmäßig analysiert.

Risikomarge

Die Market Value Margin (MVM, Risikomarge) ist ein Zuschlag auf die Best Estimate Liability. Durch die MVM erhalten wir einen Marktpreis für die technischen Rückstellungen. Die Risikomarge entspricht den Kosten nicht-hedgebarer Risiken: Sie bezeichnet einen Aufschlag zusätzlich zum erwarteten Wert der Kundenverpflichtungen für die fortlaufende Verwaltung des Geschäfts. Sie wird als Erwartungswert der zukünftigen Eigenkapitalkosten (auf Basis der SCR) für nicht-hedgebare Risiken berechnet.

Nicht-hedgebare Risiken sind:

1. versicherungstechnische Risiken,
2. Risiken aus dem Ausfall der Rückversicherung und
3. operationelle Risiken.

Die SCR für die nicht-hedgebaren Risiken wird mit Hilfe des Risikotreiberansatzes in die Zukunft projiziert. Nachdem das Risikokapital nicht-hedgebarer Risiken projiziert wurde, werden die Kapitalkosten berechnet. Als einheitlicher Kapitalkostensatz wird unter Solvency II ein Wert von 6% angenommen. Zum Abschluss werden die zukünftigen Kapitalkosten mit dem risikofreien Zins abgezinst, um Barwerte zu erhalten. Die aufsummierten Barwerte entsprechen der Risikomarge.

Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach HGB basieren auf verschiedenen Komponenten, die nachfolgend dargestellt werden. Die Ausführungen gelten übergreifend für alle Geschäftsbereiche.

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden als Besten Schätzwert unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve berechnet. Die Bewertung der Schadenrückstellung nach HGB erfolgt auf Grundlage des Vorsichtsprinzips ohne Diskontierung. Als zweite Komponenten des Besten Schätzwerts wird unter Solvency II für etwaige Schäden aus bereits eingegangen vertraglichen Verpflichtungen die Prämienrückstellung gebildet. Unter HGB wird dieser Bilanzposition nicht angesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II stellt die Risikomarge dar. Eine vergleichbare Bilanzposition ist unter HGB nicht existent. Die in der handelsrechtlichen Bilanz unter der versicherungstechnischen Rückstellung ausgewiesene Schwankungsrückstellung wird unter Solvency II aufgelöst und den Eigenmittel zugeführt.

Die unterschiedlichen Bewertungsansätze führen zu einem Bewertungsunterschied in Höhe von insgesamt 685 Tsd. Euro.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die als Bruttowert auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden, erfolgt separat analog der Methodik zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Als Bester Schätzwert wird hierbei die bereits als undiskontierten Erwartungswert gestellte IFRS-Rückstellung angesetzt, vermindert um Diskontierung und den erwarteten Teilbetrag, der durch eventuellen Ausfall von Rückversicherern nicht mehr einforderbar ist. Zur Diskontierung werden risikolose Zinsraten mit Referenzsatz und die volle Höhe der Volatilitätsanpassung angesetzt.

Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos ist die Einstufung der Rückversicherungsunternehmen in Ratingklassen eine wesentliche Basis für die Berechnung.

Für die zedierte Prämienrückstellung wird als Bester Schätzwert die diskontierte, aus der stochastischen Simulation erwartete Rückversicherungsentlastung angesetzt, unter Verwendung der für das neue Geschäftsjahr bekannten Rückversicherungsordnung.

Aufgrund eines 100% Quotenrückversicherungsvertrages mit der AXA Versicherung AG entsprechen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Basierend auf den Brutto-versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Der HGB-Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betrug im Geschäftsjahr 29.533 Tsd. Euro. Der Solvency II-Wert betrug 380.762 Tsd. Euro.

D3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt für jede wesentliche Klasse von nicht-versicherungstechnischen Verbindlichkeiten den Wert der Verbindlichkeit der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen von Solvency II sowie den HGB-Buchwert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2016 dar:

in Tsd. Euro	**Fair Value** (Solvency II)	**Buchwert** (HGB)	**Δ SII vs. HGB**
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	324	324	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.464	3.464	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.224	809	415
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	14	14	0

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden unter HGB mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahe Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) handelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen und werden handelsrechtlich mit dem Abrechnungsbetrag bewertet.

Der Abrechnungsbetrag wird auch für Solvency II herangezogen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency II Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, sofern es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahe Verbindlichkeiten (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) handelt. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Die Umbewertung von HGB-Buchwert auf Solvency II Wert resultiert im Wesentlichen aus einer unterschiedlichen Saldierung von Verrechnungskonten zwischen HGB und Solvency II bzw. IFRS bei den sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle unter den Solvency II Werten oder den handelsrechtlichen Werten angesetzt sind.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei um kurzfristige, zahlungsnahe Verbindlichkeiten handelt. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für detaillierte Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten siehe Unterabschnitt „Bewertung zum Zeitwert“ in Abschnitt D1.

Für detaillierte Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) siehe Abschnitt D3.

D.5 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

E KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten Internen Modell

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

E.6 Sonstige Angaben

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Das Management von AXA Deutschland überprüft regelmäßig die Angemessenheit von Risikomanagementsystemen und -prozessen und hat Verfahren eingerichtet, mit denen laufend Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Risikomanagementsystems identifiziert und priorisiert werden.

AXA Deutschland hat Ende 2016 seine Kapitalausstattung und Kapitalanforderungen auf einer ökonomischen Basis untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch die internen Ziele des Managements (einschließlich der Fähigkeit, die wesentlichen Anforderungen der Aktionäre zu erfüllen) berücksichtigt. Das Unternehmen stellt dabei sicher, dass die Kapitalausstattung eine angemessene Positionierung der Gesellschaft im Wettbewerb gewährleistet.

Das Management hat mehrere Pläne für Krisenszenarien entwickelt, die sicherstellen, dass die Kapitalausstattung der Gesellschaft auch in diesen Fällen stets oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegt und weiterhin eine angemessen Positionierung im Wettbewerb erreicht wird. Diese Pläne können Rückversicherungslösungen, den Verkauf von Kapitalanlagen oder anderen Vemögensgegen-ständen, die Zeichnung von Neugeschäft mit geringerem Kapitalbedarf oder andere Maßnahmen beinhalten.

Eigenmittelstruktur

in Tsd. Euro	2016	2015
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.500	3.500
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	26	19
Ausgleichsrücklage	729	91
Summe	**4.255**	**3.610**

Bei dem **Grundkapital** handelt es sich um das gezeichnete Kapital und ist in 3.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt und ist voll eingezahlt.

Die **Ausgleichsrücklage** besteht aus dem Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten, reduziert um Bestandteile des Eigenkapitals nach handelsrechtlicher Bewertung (Gewinnrücklage, Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB). Im Geschäftsjahr 2016 wurde der AXA Easy Versicherung AG zur Stärkung der Eigenmittel und Unterlegung der kurzfristigen Solvenzkapitalanforderungen von der AXA Konzern AG ein Betrag von 360 Tsd. Euro der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zugeführt und beträgt nun 514 Tsd. Euro (2015: 154 Tsd. Euro).

Veränderung der Eigenmittel in 2016

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der zur Verfügung stehenden und anrechnungsfähigen Eigenmittel von 2015 nach 2016 gezeigt:

in Tsd. Euro	
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2015	**3.610**
Verlustübernahme	647
Total Return	-384
Sonstige	381
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2016	**4.255**

Die Eigenmittel der AXA easy Versicherung AG stiegen von 3.610 Tsd. Euro im Vorjahr auf 4.255 Tsd. Euro in 2016. Dies stammte insbesondere aus folgenden Effekten:

Die **Verlustübernahme** resultiert aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der AXA Konzern AG.

Das **Total Return** resultiert aus positiven Effekten aus Kapitalanlagen, im Wesentlichen aus höheren Ausschüttungen und positiver Marktwertentwicklung der Unternehmensanleihen und Staatsanleihen. Dem entgegen wirken die Effekte aus Versicherungstechnik insbesondere aus der im Geschäftsjahr neuberechnete Prämienrückstellung.

Bei den **Sonstigen** handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführung zur Kapitalrücklage zur Stärkung der Eigenmittel und Unterlegung der kurzfristigen Solvenzkapitalanforderungen von der AXA Konzern AG in Höhe von 360 Tsd. Euro.

Tiering Analyse der Eigenmittel

Die Eigenmittel nach Solvency II bezeichnen die Mittel, die dem Unternehmen nach Berücksichtigung eventueller Anrechnungsgrenzen pro Tier und nach Begrenzungen wegen Nicht-Verfügbarkeit bestimmter Kapitalpositionen zur Verfügung stehen.

Die Eigenmittel werden dabei (ausschließlich zum Zwecke der Solvency-Berechnungen) in „Tiers" unterteilt, das heißt in drei verschiedene Klassen je nach Kapitalqualität gemäß der Regelungen im Solvency II – Regelwerk. Zu diesen Kapitalelementen bestehen Anrechnungsgrenzen inwieweit sie zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden können.

Hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechenbare Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechenbare Betrag der Tier 3 – Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen; (c) die Summe von anrechenbaren Tier 2 – und Tier 3 – Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Die Struktur der Tiers ist in folgender Tabelle dargestellt:

in Tsd. Euro	Total	anrechenbar Tier 1	Nicht anrechenbar Tier 1	Tier 2	Tier3
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2015	**3.610**	**3.591**	**0**	**0**	**19**
Davon ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0
Davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen	0	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2016	**4.255**	**4.229**	**0**	**0**	**26**
Davon ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0
Davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen	0	0	0	0	0

Die einzelnen Bestandteile, die die AXA easy Versicherung AG als anrechenbare Eigenmittel berücksichtigt, werden in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen von Solvency II festgelegt. Per 31.12.2016 betrugen die anrechenbaren Eigenmittel 4.255 Tsd. Euro (3.610 Tsd. Euro per 31.12.2015). Da zum 31. Dezember 2016 die Eigenmittelbestandteile fast vollständig als Tier-1 Eigenmittel klassifiziert wurden, bestanden keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung des SCR und MCR. Die aktiven latenten Steuern, die als Tier-3 Eigenmittel klassifiziert sind, machen nur 1% der Solvenzkapitalanforderung aus und sind somit voll anrechnungsfähig.

Die AXA easy Versicherung besitzt keine ergänzende Eigenmittel.

Hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechenbare Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechenbare Betrag der Tier 2 – Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen betragen die anrechenbaren Eigenmittel der AXA easy Versicherung AG zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 114% per 31.12.2016 gegenüber 144 % per 31.12.2015.

Nachrangdarlehen mit begrenzter oder unbegrenzter Laufzeit

Die AXA easy Versicherung AG hatte keine Nachrangdarlehen als Eigenmittel.

Eigenkapitalüberleitung

in Tsd. Euro	2016
Handelsrechtliches Eigenkapital	**4.309**
Umbewertungen Marktwerte Vermögenswerte	-685
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen (Bester Schätzwert)	1.046
Sonstiges	-415
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	**4.255**

Die wesentlichen Differenzen zwischen HGB und Solvency II resultieren vor allem aus:

- der Umbewertung von Kapitalanlagen zu Marktwerten bei Solvency II, wohingegen handelsrechtlich Kapitalanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Da der Anlagebestand überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren besteht, ergeben sich bei diesen wegen des derzeit niedrigen Zinsniveaus höhere Marktwerte und daher positive Umbewertungseffekte. Dieser Effekt wird jedoch überkompensiert durch die Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (Marktwertanpassung RV-Anteile)
- der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die nach Solvency II mit dem besten Schätzwert der Verpflichtungen („Best Estimate Liability“) zuzüglich einer Risikomarge angesetzt werden. Handelsrechtlich erfolgt hingegen eine Bewertung nach dem Einzelbewertungsgrundsatz sowie dem Vorsichtsprinzip.
- das Sonstige umfasst im Wesentlichen die Umbewertungen aus Pensionsverpflichtungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Für Details zu den Bewertungsmethoden verweisen wir auf Kapital D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

Die AXA hat im November 2015 die formelle Genehmigung für die Anwendung des internen Modells für die Berechnung des ökonomischen Kapitals erhalten. Das interne Modell für das ökonomische Kapital der AXA ist so gestaltet, dass es den AXA-Gesellschaften erlaubt, die lokale Kalibrierung zu wählen, welche das lokale Risikoprofil besser reflektiert und alle materiellen Risiken, denen AXA ausgesetzt ist, abdeckt. Als Konsequenz geht man davon aus, dass das interne Modell für das ökonomische Kapital insgesamt die Solvenz der AXA-Gruppe genauer widerspiegelt und die Kapitalanforderungsmetriken besser mit den Managemententscheidungen vereinheitlicht.

Allgemeine Grundsätze

Die Solvency-II-Richtlinie sieht zwei getrennte Solvabilitätsanforderungen vor:

1. die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und

2. die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Solvenzkapitalanforderung

Die AXA easy Versicherung hat die Genehmigung für die Nutzung des internen Modells erhalten und hat auf Basis 31. Dezember 2016 eine Solvency II Bedeckungsquote (Verhältnis anrechnungsfähige Eigenmittel zu SCR) in Höhe von 417% veröffentlicht.

Die BaFin überprüft weiterhin regelmäßig die dem AXA Easy Versicherungs-Modell zugrundeliegenden Methoden und Annahmen auf Angemessenheit. Diese Überprüfungen können zu einer Anpassung der Höhe der Kapitalanforderung durch die ACPR (French Prudential Supervision and Resolution Authority) führen. Es wird auch erwartet, dass die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) die Konsistenz der Modelle der europäischen Versicherer prüfen wird, und diese Überprüfungen können zu regulatorischen Anpassungen führen, um die Konsistenz zu erhöhen und die Aufsicht über grenzüberschreitende Gruppen zu stärken.

Die Solvenzkapitalanforderung ist zum 31.12.2016 auf 1.020 Tsd. Euro von (Vorjahr: 1.935 Tsd. Euro) gesunken. Die jährliche Überprüfung der Verteilungsschlüssel führte zu Reduktion des operationellen Risikos und war somit der Treiber für die Verminderung der gesamten Solvenzkapitalanforderung.

Das verwendete Interne Modell sowie dessen Kontroll- und Validierungsaktivitäten im Berechnungsprozess waren Gegenstand der Prüfung durch die Aufsicht.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sollte ein Mindestniveau gewährleisten, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Dieses Niveau muss nach einer einfachen Formel, für die eine festgelegte Unter- und

Obergrenze gilt, die auf der risikobasierten Solvenzkapitalanforderung basiert, berechnet werden, um eine schrittweise Verschärfung der aufsichtlichen Maßnahmen zu ermöglichen.

In Übereinstimmung mit den Methoden der Berechnung, die von der AXA easy Versicherung AG entsprechend der bestehenden Vorschriften implementiert wurden, betrug die Mindestkapitalanforderung der AXA Easy Versicherung zum 31. Dezember 2016 3.700 Tsd. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt zum 31. Dezember 2016 114%.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant für die AXA easy Versicherung AG.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendetem internen Modell

AXA hat in 2007 ein robustes Modell zur Berechnung des ökonomischen Kapitals entwickelt und nutzt es als gruppenweites Modell im Risikomanagement. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des internen Modells ist eine bessere Reflektion der Risiken, die AXA eingegangen ist. Dabei werden einige Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifität: AXA easy Versicherung ist eine Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise, ist die AXA Gruppe in der Lage das verwendete interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA Gruppe besser abzubilden Zum Beispiel berücksichtigt das interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell einige Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: mit der wachsenden Erfahrung der AXA Gruppe durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken, ermöglicht auch das interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, Anpassungen vorzunehmen.
- Das interne Modell der AXA ist kalibriert für die Berechnung des Value-at-Risk 99,5% Quantil über einen einjährigen Zeithorizont.
- Das interne Modell der AXA ist ein wichtiger Baustein des AXA Governance Systems.
- Das interne Modell der AXA wird für die Berechnung und Steuerung des ökonomischen Kapitals verwendet und unterstützt bei der Entscheidungsfindung in unterschiedlichen Geschäftsbereichen: strategische Planung, Underwriting, Kapitalanlage.
- Zusätzlich, als Teil des Risikomanagementsystems, stellt das Interne Modell der AXA Informationen für die Erstellung des Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) und zur Überwachung des Risikoappetits zur Verfügung.

Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell

Marktrisiko

Die Anzahl der Risikofaktoren ist im Internen Modell größer als im Standardmodell. Darüber hinaus werden im Standardmodell im Wesentlichen Schockszenarien (z.B. Zinsanstieg und Zinsrückgang) oder Faktoransätze benutzt (insb. Spreads). Das Interne Modell hingegen verwendet einen Monte-Carlo-Ansatz (Simulationsansatz auf der Basis von Zufallszahlen). Außerdem werden Zins- und Aktienvolatilität, sowie Government Spreads und Inflation im Internen Modell explizit modelliert. Für Konzentrationsrisiken ist im Standardmodell ein Faktoransatz vorgesehen, das Interne Modell bildet dieses Risiko innerhalb des Kreditrisikos ab.

Die Risiken der einzelnen Assetklassen und die entsprechenden Diversifikationen werden insgesamt durch die höhere Granularität der Risikofaktoren sowie die größere Vielfalt der Szenarien im Internen Modell präziser abgebildet als im Standardmodell.

Kreditrisiko

Das Interne Modell modelliert das Ausfallrisiko von Unternehmensanleihen in einem separaten Baustein. Im Standardmodell wird dieses Risiko in der Kalibrierung der Spreads berücksichtigt und ist damit im Marktrisiko enthalten. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung des Ausfallrisikos von Hypotheken im Internen Modell auf „line-by-line“ Basis, während im Standardmodell ein pauschaler Faktoransatz verwendet wird.

Operationelle Risiken

Das interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen/externen Verlustdaten und Benchmarks fußt.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% in einem Zeithorizont von 1 Jahr droht:

- auf stand-alone Basis für jedes einzelne Risiko,
- auf Ebene des AXA Konzerns,
- auf Geschäftsbereichsebene,
- auf Gesellschaftsebene.

Hierfür werden seitens der für das jeweilige Einzelrisiko Verantwortlichen (Riskowner) die relevanten Parameter für die Schadenhäufigkeits- sowie die Schadenhöhenverteilung geschätzt. Auf Basis dieser Verteilungsannahmen werden mit Hilfe einer Monte Carlo Simulation zunächst die Risikoverteilungen pro Einzelrisiko erzeugt. Diese werden dann unter Beachtung von Interdependenzstrukturen zu einer Gesamtrisikoverteilung auf der gewünschten Betrachtungsebene aggregiert. Zur Sammlung der Daten und für die Durchführung der Kalkulationen, stellt die AXA Gruppe eine einheitliche Software (OpRisk Suite) zur Verfügung.

Die Standardformel für operationelle Risiken ist ein faktorbasierter Ansatz (Anteil an Prämien oder versicherungstechnischen Reserven) und ist nicht risiko-sensitiv. Daher kann es nicht das unternehmensindividuelle Risikoprofil abbilden. Der Aufbau und Betrieb eines internen Modells für operationelle Risiken gewährleistet stets die Berücksichtigung der aktuell kritischsten operationellen Risiken im Konzern.

Aggregation

Das Gesamtrisiko setzt sich aus den Risikokategorien Markt-, Kredit- und operationelle Risiken zusammen. Die Aggregation über die Risikokategorien zur Total SCR wird mittels eines Varianz-Kovarianz Ansatzes vollzogen. Das heißt die SCR-Werte in den einzelnen Risikokategorien werden mithilfe einer Korrelationsmatrix zu einem Gesamtwert aggregiert. Dieser Ansatz erlaubt verschiedene Korrelationsmatrizen zwischen den verschiedenen Risikotypen.

Die dem Ansatz zugrunde liegende Korrelationsmatrix wird auf Basis einer Expertenschätzung erstellt und in einem dafür eingerichteten Expertengremium einmal jährlich validiert.

Das Rahmenwerk von Solvency II erfordert die Bereitstellung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der modellierten Risikokategorien. Das interne Modell der Sachversicherung ermöglicht die Erstellung der Wahrscheinlichkeitsverteilung mittels Simulationen.

Diversifikation

In der Standardformel wird geografische Diversifikation nicht explizit berücksichtigt. Die Aggregation im internen Modell berücksichtigt geografische Diversifikation, da die AXA Gruppe weltweit tätig ist.

Das Rahmenwerk von Solvency II erfordert die Bereitstellung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der modellierten Risikokategorien. Für die Bewertung im internen Modell wurden folgende Ansätze gewählt:

- Im Marktrisikomodul wird durch die Verwendung simulationsbasierter Ansätze die Ermittlung einer vollständigen Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktion ermöglicht.

- Im Kreditrisikomodul: Die Modellierung verwendet sowohl simulationsbasierte als auch schockbasierte Ansätze in Abhängigkeit vom betrachteten Subrisiko. Für die ersten Techniken sind vollständige Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktionen verfügbar.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant für die AXA easy Versicherung AG.

E.6 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Alle folgenden Angaben in sind in Euro.

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	
Latente Steueransprüche	**R0040**	25.797
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	4.136.427
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	
Aktien	**R0100**	
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	4.136.427
Staatsanleihen	**R0140**	1.986.910
Unternehmensanleihen	**R0150**	2.149.517
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	28.255.593
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	28.255.593
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	28.255.593
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	908.099
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	36.326
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	2.481.761
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	1.925.407
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	73
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	37.769.483

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	28.488.776
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	28.488.776
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	28.272.221
Risikomarge	**R0550**	216.555
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	
Risikomarge	**R0590**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	
Risikomarge	**R0640**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	
Latente Steuerschulden	**R0780**	
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	324.211
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	3.464.025
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	1.224.116
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	13.744
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	33.514.872
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	4.254.611

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheits-kosten-versicherung	Einkommens-ersatz -versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver-sicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**				36.727.000	14.340.000				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**				36.727.000	14.340.000				
Netto	**R0200**									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**				36.724.000	14.340.000				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**				36.724.000	14.340.000				
Netto	**R0300**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**				32.267.000	12.657.000				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**				34.546.000	13.513.000				
Netto	**R0400**				-2.279.000	-856.000				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**				10.000					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**				10.000					
Netto	**R0500**									
Angefallene Aufwendungen	**R0550**				2.816.261	989.275				
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								51.067.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								51.067.000
Netto	**R0200**								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								51.064.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								51.064.000
Netto	**R0300**								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								44.924.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								48.059.000
Netto	**R0400**								-3.135.000
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								10.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								10.000
Netto	**R0500**								
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								3.805.536
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**									
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	**R1710**									
Anteil der Rückversicherer	**R1720**									
Netto	**R1800**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs-verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	51.067.000						51.067.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	51.067.000						51.067.000
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	51.064.000						51.064.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	51.064.000						51.064.000
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	44.924.000						44.924.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	48.059.000						48.059.000
Netto	R0400	-3.135.000						-3.135.000
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	10.000						10.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	10.000						10.000
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.805.536						3.805.536
Sonstige Aufwendungen	R1200							263.000
Gesamtaufwendungen	R1300							4.068.536

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits-kostenver-sicherung	Einkommens-ersatzver-sicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahr-zeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**				711.554	71.623				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**				711.554	71.623				
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**									
Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**				24.019.943	3.469.102				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**				24.004.254	3.468.163				
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**				15.689	939				
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**				24.731.497	3.540.725				
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**				15.689	939				
Risikomarge	**R0280**				186.853	29.702				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**									
Bester Schätzwert	**R0300**									
Risikomarge	**R0310**									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits-kostenver-sicherung	Einkommens-ersatzver-sicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahr-zeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**				24.918.350	3.570.427				
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**				24.715.808	3.539.786				
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**				202.542	30.641				

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicherungs-verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrück-versicherung	Nicht-proportionale Unfallrück-versicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück-versicherung	Nicht-proportionale Sachrück-versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								783.177
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								783.177
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								27.489.045
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								27.472.417
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								16.628
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								28.272.222
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								16.628
Risikomarge	R0280								216.555
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicherungs-verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrück-versicherung	Nicht-proportionale Unfallrück-versicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück-versicherung	Nicht-proportionale Sachrück-versicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**								28.488.777
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**								28.255.594
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**								233.183

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	1

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0100	0	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0					R0190	0	0
N-5	R0200	22.000	190.000	4.000	2.000	0	0						R0200	0	218.000
N-4	R0210	9.808.000	3.479.000	324.000	186.610	149.805							R0210	149.805	13.947.415
N-3	R0220	8.934.000	2.807.000	448.070	186.847								R0220	186.847	12.375.917
N-2	R0230	8.361.000	3.492.450	323.807									R0230	323.807	12.177.257
N-1	R0240	13.046.950	6.341.474										R0240	6.341.474	19.388.424
N	R0250	27.262.298											R0250	27.262.298	27.262.298
												Gesamt	R0260	34.264.231	85.369.311

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0					R0190	0
N-5	R0200	193.000	53.000	49.000	47.000	46.910	42.620						R0200	41.421
N-4	R0210	5.692.000	2.113.000	1.689.000	1.502.390	1.052.360							R0210	1.025.677
N-3	R0220	4.766.000	2.359.000	1.910.930	1.525.660								R0220	1.489.561
N-2	R0230	6.639.000	3.146.550	2.725.850									R0230	2.654.753
N-1	R0240	8.833.050	4.476.580										R0240	4.358.068
N	R0250	16.489.990											R0250	16.097.050
												Gesamt	R0260	25.666.531

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß-nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	**R0010**	28.488.776			219.796	
Basiseigenmittel	**R0020**	4.254.611			-67	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	**R0050**	4.254.611			-67	
SCR	**R0090**	1.020.000			358	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	**R0100**	4.228.815			-100	
Mindestkapitalanforderung	**R0110**	**3.700.000**				

S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.500.000	3.500.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	728.815	728.815			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	25.796				25.796
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.254.611	4.228.815			25.796
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 d	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	4.254.611	4.228.815			25.796
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	4.228.815	4.228.815			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	4.254.611	4.228.815			25.796
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	4.228.815	4.228.815			
SCR	R0580	1.020.000				
MCR	R0600	3.700.000				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	417%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	114%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.254.611
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	3.525.796
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	728.815
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
1	Marktrisiko	225.159
2	Kreditrisiko	440.345
3	Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
5	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
6	Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	0
7	Operationelles Risiko	558.184
9	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (negativer Betrag)	0

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	1.223.687
Diversifikation	R0060	-203.368
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.020.320
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.020.320
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	1.404

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	15.689	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	939	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_{L}-Ergebnis	R0200	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	1.404
SCR	R0310	1.020.320
MCR-Obergrenze	R0320	459.144
MCR-Untergrenze	R0330	255.080
Kombinierte MCR	R0340	255.080
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700.000

AXA easy Versicherung AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

E-Mail: info@axa.de, Internet: www.axa.de

Maßstäbe / neu definiert